

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennweg 29/31. Fernruf 28.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Polibezug 3.00 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Anzeigen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 305

Herford, Dienstag, den 31. Dezember

1918

Das neue Jahr.

Von Dr. Johannes Rathje.

In dieser Sorge und Not schreitet das deutsche Volk über die Schwelle des neuen Jahres. In Schlimp und Schande verlaufen durch den unglücklichen Ausgang des Krieges, den die alten Machthaber auf ihrem Gewissen haben, treiben in unseren großen Städten und Industrieregionen, voran in Berlin, von bösen Geistern besessene Agitatoren ihr Unwesen, damit uns auch noch der letzte Rest von politischer, wirtschaftlicher und sittlicher Widerstandskraft genommen werde. Wie mag man aus dieser tiefen Demütigung noch einmal wieder die Kraft zu neuem Aufstieg werden! Das ist die Frage, die sich Hunderttausende und aber Hunderttausende der besten Deutschen vorlegen. Und wenn ihnen und uns auch oft der Mut schwinden möchte, diese Frage zu beantworten: wir müssen um unseres Vaterlandes und unseres Volkes willen einen Ausweg finden, wir müssen hindurch zur Rettung, wir müssen uns als Volk behaupten, wir müssen wieder Willen und Kraft zu neuem Aufstieg finden.

Wie kann das geschehen? Nur, indem wir zwei Entschlüsse fassen und die durch sie gebotenen Wege mit höchster Energie beschreiten und zu Ende gehen. Der eine Weg führt ab vom alten Deutschland, seine Wahnsinnigkeit der partakristischen Agitationen darf uns niemals verführen, Gedanken Raum zu geben, als ob eine Wiedereinführung der alten Gewalten in ihre Rechte nötig sei oder auch nur nützlich wäre. Niemals dürfen wir vergessen, daß das alte System die Ursache für unseren militärischen und politischen Zusammenbruch gewesen, daß es bei dem ersten Ansturm der Revolution wie ein Kartenhaus mühelos zusammengeklappt ist. In dieser Beziehung muß das deutsche Volk die Revolution vom 9. November 1918 als eine historische Tat begreifen und annehmen lernen, der es sich zu beugen und mit der es die Zukunft zu bauen gilt. Ist es nötig, uns die Sünden der alten Machthaber in die Erinnerung zurückzurufen? Uns dünkt, die harte Lehre der vier Kriegsjahre mit ihren bitteren Enttäuschungen bleibt uns allen unvergessen.

Der zweite Weg, den wir gehen müssen, heißt Neubau des deutschen Staates auf der Grundlage der Demokratie. Das und nichts anderes ist uns auch von der Regierung, die in den Stürmen der Revolutionsstunde das Steuer über das Reich ergriß, versprochen worden. Daß wir, anstatt in diesem Neubau mitten drin zu stehen, uns vor das Gespenst völliger Staatlicher und wirtschaftlicher Auflösung gestellt sehen, daran trägt die sozialistische Regierung eine schwere Mitschuld. Sie hat vergessen, daß auch die freieste Demokratie nur auf dem Grunde gesetzmäßiger Ordnung bestehen kann. Sie hat vergessen, daß eine in Revolutionszuständen geborene Demokratie, die die Folgen eines unglücklichen Krieges auf sich zu nehmen gezwungen ist, diesen Grund mit eiserner Entschlossenheit aufrecht erhalten muß. Daß sie dies vermag, oder daß sie diese Entschlossenheit nicht befaßt (was noch viel schlimmer ist), das ist ihre schwere, schwere Verpflchtung an der deutschen Revolution, an der deutschen Demokratie und an der deutschen Zukunft.

Darum kann das Urteil des deutschen Volkes über die revolutionäre sozialistische Regierung nur lauten: „Gewogen und zu leicht befunden.“ Darum muß beim Eintritt in das neue Jahr, das uns nach wenigen Tagen bereits die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung bringen wird, das deutsche Volk sich eine neue politische Führung suchen, die den „Neubau des deutschen Staates auf der Grundlage der Demokratie“, den wir als den zweiten von uns zu beschreitenden Weg erkannt, aufzuführen imstande ist. Nur dieser Neubau vermag uns aus dem Glende unserer Tage wieder herauszuführen, nur er vermag uns die Möglichkeit zu eröffnen, daß wir doch noch eine Zukunft in der Welt haben, die uns gestattet, nicht nur ein Vasall bevorrechtigter Völker zu sein.

So ist die bevorstehende Entscheidung des 19. Januar 1919 in der Tat eine Entscheidung von weltgeschichtlicher wie von volksgeschichtlicher Bedeutung. Niemand wird es dem deutschen Volke verargen, wenn es heute zu allererst an seine eigene Zukunft denkt. So ernstlich und festlich

wir uns an der neuen Weltorganisation beteiligen wollen, so sehr wollen wir gerade in ihr Deutsche bleiben, die wissen, daß sie besondere Anlagen und Fähigkeiten besitzen, und daß sie besondere Aufgaben zu erfüllen haben. Schaffen wir am 19. Januar keine Mehrheit der ehrlichen Demokratie für die Nationalversammlung, so wäre auch dann noch nicht der letzte Tag des deutschen Volkes gekommen, aber die Prüfungszeit wäre abermals um ein gutes Stück verlängert, während die anderen Völker, Engländer und Amerikaner voran, darangehen, sich das neue Weltbild nach ihren Wünschen und Hoffnungen zu gestalten.

Darum wollen wir alle denken! Wenn wir das aber tun, dann wird ein heiliges Feuer der Vaterlandsliebe uns alle durchglücken und, von ihm getrieben, werden, wir den Weg finden, der aus Schande und Not zu Hoffnung, Wiederaufrichtung und neuem Stolz führt:

Den Weg der Demokratie!

Staat und Kirche.

Das unverantwortliche, von allen bürgerlichen Parteien grundsätzlich verurteilte diktatorische Vorgehen des preussischen Kultusministers Adolf Hoffmann, durch einen förmlichen die Trennung von Kirche und Staat herbeizuführen ist geeignet, die Wahlbewegung für die Nationalversammlung, die unserm Land aus dem inneren und äußeren Interesse eines jeden Friedensbürgers, der Erhaltung der Reichseinheit, der Rettung unseres Wirtschaftslebens und des Ansehens eines neuen Staatswesens die notwendige verfassungsmäßige Grundlage bringen soll, zu einem Kulturnuß ausarten zu lassen. Das Schlagwort „Trennung von Staat und Kirche“ mag manchem Politiker, der sich der ungeheuren Verantwortung gegen Volk und Vaterland in unserer bürgerlichen Zeit noch nicht bewußt geworden ist, als eine zuträufliche Wahlparole erscheinen; die verantwortlichen Parteileitungen aber sollten darüber nachdenken, daß diese Angelegenheit jetzt nicht zur Hauptfrage wird, sondern im Rahmen der Lebensfragen unseres Volkes behandelt und erledigt wird. Kirche und Bismarck haben uns bisher vor dem Ausbruch eines Bürgerkrieges bewahrt, möchten sie uns auch in diesem Geisteskampf vor Verirrungen und Katastrophen bewahren. Eine sachliche Würdigung und Stellungnahme in dieser Frage soll damit nicht hintangehalten werden; sie ist zur Klärung durchaus erwünscht und geboten. Auch die nachfolgenden Hinweise sollen dazu dienen.

Obwohl die Frage der Kirchentrennung hier zunächst eine reinpolitische Angelegenheit ist, so werden davon doch auch die meisten anderen Bundesstaaten berührt, da sich jede Bewegung während der Laufzeit naturgemäß über die Landesgrenzen hinaus ausbreiten pflegt. Aber auch aus einem anderen Grunde wird das Verhältnis von Kirche und Staat fast in allen Bundesstaaten auf der Tagesordnung stehen. Seit Jahrhunderten wurde die oberste Kirchenverwaltung in der evangelischen Kirche von dem Landesherren als dem Bischof (hominis episcopus) ausgeübt. In rein weltlichen Dingen beanspruchte der Staat die Kirchenhoheit nicht nur über die evangelische, sondern auch über die katholische Kirche, obwohl sie ihm von letzterer bestritten wird, wie dies überdies in der Frage des Religionsunterrichts in den Schulen weitgehende Rechte dem Staate gegenüber geltend macht. Die Absehung und Absetzung der Landesherren hat nach dem im Laufe der Zeit schon erfolgten Auseinandergehen zwischen Staat und Kirche ein weiteres Band gelöst. Ob die neuen Verhältnisse im Staate es für die Kirche selbst später wünschenswert erscheinen lassen, von sich aus eine völlige Trennung zu befehlen und zu beschleunigen, wird die Zeit lehren. Orthodoxe wie liberale Theologen finden wir unter den Gegnern, aber auch unter den Befürwortern der Trennung. Hier das für uns Wider zu erörtern, würde jetzt zu weit führen. Sehr reich ist es aber für uns, wie die Frage von berufener Seite in einem benachbarten Bundesstaate beurteilt wird, wo die sachliche und ruhige Erörterung nicht durch äußere Erregungen getrübt wird. Generalsuperintendent D. Wegel in Detmold hat zu der Frage: „Staat und Kirche in Lippe“ jüngst in der Presse folgende Ausführungen gemacht:

Aber das Verhältnis, in dem die evangelische Kirche in Lippe zum Staate steht und etwa künftig stehen wird, soll einiges Tatsachenmaterial zusammengestellt werden. Das stärkste Band, das die Kirche mit dem Staate verbindet, ist ein persönliches. Alle Kirchenglieder sind zugleich Staatsbürger. Dies Band läßt sich nicht zerreißen, kann darum auch bei künftiger Gestaltung der Verhältnisse nicht ausgeschaltet werden.

Das bisherige Staatsoberhaupt war zugleich oberster Bischof der Kirche. Dies Band hat fast 400 Jahre lang bestanden. Es ist in unseren Tagen gerissen. Der Staat ist nicht mehr Staatsoberhaupt und kann auch nicht mehr

oberster Landesbischof. Alle Geistlichen empfangen von ihm ihre Berufung und Anstellung. Das hat aufgehört, und es wird Sache der Kirche sein, die entstandene Lücke auszufüllen. Wie das geschieht, das wird die Zukunft zeigen. Der Staat war das vornehmste Kirchenglied und hatte ihr Bekenntnis. Er war eine Staatsbehörde, die kein kirchliches Bekenntnis hat noch haben darf, die bisherigen kirchlichen Befugnisse zu übertragen, wäre ein Widerspruch ohne Gleichen und ein Rückschritt, an den wohl ernstlich niemand denkt. Insofern wird demnach eine erneute Verbindung zwischen Staat und Kirche so wenig eintreten, wie eine Trennung in Frage kommen kann. Die Trennung ist vollendete Tatsache.

Aber durch die Trennung in dem erwähnten einen Punkte ist die Verbindung zwischen Staat und Kirche noch lange nicht aufgehoben. Ganz unabhängig davon, welche Organe für die innerkirchliche Leitung bestanden haben, noch bestehen und etwa neu geschaffen werden, besteht eine enge Verbindung zwischen Staat und Kirche. Zwar ist die Kirche ein Selbstverwaltungskörper, ähnlich wie die bürgerlichen Gemeinden, aber die oberste Staatsbehörde als solche beauftragt die Kirche, sie kann alle etwaigen Ungeheuerlichkeiten in ihr abstellen, sie überwacht insbesondere die Vermögensverwaltung der Kirche, sie behält sich vor, Beschläffen der kirchlichen Organe auf diesem Gebiete die Genehmigung zu erteilen oder zu verweigern, sie schließt auch die Kirche in ihren äußeren Ordnungen (Feierregeln, Maße und Gottesdienste). Außerdem aber besteht auf dem Gebiet der Schule noch eine Verbindung zwischen Staat und Kirche. Der Staat hat der Kirche eine gewisse, allerdings gegenwärtig ganz erhebliche beschränkte Mitwirkung in der Schule hinsichtlich des Religionsunterrichts eingeräumt: die Kirche kann von ihm Kenntnis nehmen und ihre etwaigen Wünsche äußern. Sie wird auch bei allgemeinen Anordnungen im Bezug auf den Religionsunterricht (Lehrpläne, Lehrbücher) gehört.

Ist die Kirche auch geldlich vom Staate abhängig? Jawohl, aber nicht erheblich. Die völlige und reinliche geldliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche hat nämlich schon vor etwa 40 Jahren stattgefunden und zwar davor, daß der Staat der Kirche aus eingegangenen Kirchengeldern 50 000 M. Rente bezog. Dazu ist er gesetzlich verpflichtet. Eine eigentliche Jeweils im Staatshaushalt zu bewilligende „Dotation“ aber gibt der Staat der Kirche nicht. Die Kirche lebt teils von ihrem Stiftungsvermögen, teils von den Beiträgen ihrer Mitglieder. Kein Geistlicher bezieht sein Gehalt aus Staatsmitteln. Die Beiträge der Kirchenglieder können sich allerdings nicht als ungenügend erweisen. Der Staat gestattet der Kirche nur in beschränktem Maße, landeskirchliche Steuern zu heben. Will die Kirche mehr haben, als ihr gesetzlich gestattet ist (zur Zeit 2 Eingelöste der Einkommensteuer) oder will sie die einzelnen Kirchengemeinden für deren Zwecke besteuern, so bedarf sie dazu der Genehmigung durch ein besonderes Staatsgesetz. Dafür aber haben die Kirchengemeinden auch den Charakter der öffentlichen Abgaben und der Staat zahlt sie im Notfall ein. Sollte es zur Trennung zwischen Staat und Kirche kommen, würde die Kirche den Arm des Staates bei Eingehung der Kirchensteuern nicht mehr haben, da für aber auch ihre Mitglieder frei besteuern können. Das ist rechtlich eine wesentliche Veränderung. Eine tatsächliche erhebliche Veränderung des bestehenden Zustandes wäre es für Lippe wohl nicht. Schon jetzt ziehen viele Kirchengemeinden ihre Steuern ohne jede staatliche Beteiligung ein. In Preußen und in anderen deutschen Staaten hat die Frage der Trennung der Kirche vom Staate in geldlichen Verhältnissen ihre eigentliche Bedeutung. Die Trennung wird dort mindestens eine Entziehung der „Staatsdotation“, demnach zunächst Gefährdung und empfindliche Verletzung der Gehälter der Geistlichen oder erhebliche Steigerung der Kirchensteuern nach sich ziehen. Alles dies fällt für Lippe fort. Der Staat kann der kirchlichen Kirche nichts nehmen, weil er ihr außer jener rechtlich durchaus gesetzten kleinen Rente bisher nichts gegeben hat. Dieser Umstand vereinfacht die sonst etwas heikle Trennungsfrage für Lippe ganz erheblich.

Somit bleibt für die Trennung zu berücksichtigen nur übrig einerseits das Verhältnis zwischen Kirche und Schule, andererseits das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die Staatsaufsicht über die Kirche wird jetzt ausgedehnt nicht eigentlich im Interesse der Kirche. Die würde heutzutage freier Aufsicht gar nicht mehr bedürfen. Sie hat genügend persönliche Kräfte, um sich selbst zu beaufsichtigen. Auch rechtserfindliche Beratung, deren sie nicht entbehren kann, würde sie finden können ohne den Staat. Dieser ist also die Aufsicht über die Kirche in seinem eigenen Interesse. Er will seine Hand legen auf einen so bedeutsamen Faktor im Volksleben, wie die Kirche es ist. Auch wenn der Staat die christlichen Feiertage einigermassen schließt, handelt er nicht nur im Interesse der Kirche, sondern ebenso sehr im Interesse seiner eigenen Volksgenossen. Der Sonntag ist ja nicht nur ein Kirchentag, sondern einer der größten Wohltäter der Menschheit. Bei Wegfall der Staatsaufsicht und des Staatsgesetzes würde also jedenfalls der Staat etwas,

vielleicht auch viel verlieren. Die Kirche verliert auch, aber sie gewinnt wohl noch mehr. Sie würde dann endlich ihre Angelegenheiten, wie es ihr nach dem Buchstaben des Gesetzes schon jetzt gesetzlich ist, völlig selbstständig und lediglich nach kirchlichen Gesichtspunkten ordnen und verwalten können. Die Kirchengemeinden würden durch die Mithingung zum Teil bei den geringfügigsten Anlässen die sachlich ziemlich belanglose staatliche „Genehmigung“ nachsuchen, nicht mehr beengt und auch Staats- und Kirchenbehörden könnten aufhören, wenn sie von viel wichtigeren Bürokratismus und Kleinfram befreit würden. Viel wichtiger ist natürlich das Verhältnis zwischen Kirche und Schule. Der Staat hat für sich keine besondere „Staatsreligion“. Die gibt es nicht. Er ist auch kein „christlicher Staat“. Einen solchen gibt es auch nicht. Der Staat ist ein rein weltliches Gebilde. Aber er hat gewisse Kulturaufgaben, auch die Aufgabe, für die Erziehung der Jugend zu sorgen. Er kann nicht wünschen, daß seine werdenden Staatsbürger ohne den Einfluß von Religion und Sittlichkeit bleiben. Da nun Religion eine persönliche Sache ist, kann niemand gleichzeitig zwingen oder mehrerer Religion haben; als Staatsbürger kann er nur dieselbe Religion haben, die er als Kirchenglied hat. Daher hat der Religionsunterricht im Sinne der kirchlichen Religion in den vom Staate beaufsichtigten Schulen ein gutes Recht und einen Platz. Das lippsche Volk wird in seiner ganz überwiegenden Mehrheit auch wünschen, daß das so bleibt. Eine Zerreißung des Bandes, das auf dem Schulgebiet zwischen Staat und Kirche besteht, könnte nur beiden Teilen zum Schaden gereichen.

Nach diesen mehr allgemeinen und grundsätzlichen Ausführungen in der Presse nahm Generalsuperintendent D. Wegel in einer in der Leopold-Blade in Detmold abgehaltenen großen öffentlichen Versammlung noch einmal zu der Frage Stellung und kam dabei zu bestimmten Schlussfolgerungen und Forderungen. Die Lippe. Besztg. berichtet darüber u. a.:

„Die recht interessanten Ausführungen über die Entstehung des landesherrlichen Bischofsamts können wir hier übergehen. Wichtiger erscheint uns jener Teil der Ausführungen, der sich mit der schon im Jahre 1877 beschlossenen Trennung zwischen Staat und Kirche befaßt. Von da ab hat die Kirche in Lippe selbstständig und ohne staatliche Einflüsse ihre innere Leben geordnet, ihre Verwaltung geführt. Auf die Verwaltung der Pfarren, deren Ordination, Prüfung usw. hat der Staat keinerlei Einfluß gehabt. Was der Staat finanziell für die Kirche vielleicht getan hat, gab ihm die Kirche vielmehr als einseitig zurück. Unermessliche, unerschöpfbare hat sie ihm gegeben, geistliche Kräfte, sittliche Kräfte, Kulturwerte im höchsten Sinne. Die Kirche war das öffentliche Gewissen, Hüterin der Sitten und die Freundin der Armen, an der Verführung der Klassen hat sie gearbeitet und die Bedrückten geschützt; sie war die Hüterin der christlichen Gerechtigkeit und Dienerin der christlichen Schule. Durch Tausende von Kanälen hat sie ihre treue hingebende Arbeit ins Volk geleitet. Natürlich war diese Arbeit nur denkbar, weil das Dasein der Kirche auf festen Rechtsformen beruhte. Das bisherige Verhältnis zwischen Staat und Kirche hatte aber auch unüberwindliche Nachteile. Die Rechte des Staates, mochten sie auch nur äußerer Art sein, führten, abgesehen von anderen Nachteilen, auch in kirchlichen Kreisen zu der Auffassung, daß die Kirche eine „Staatsanrichtung“ sei. Das war unzulässig. Die Kirche ist keine Staatsanrichtung! Die Kirche ist allein göttliches Recht. Die Kirche ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Tiefste Wesensverschiedenheit trennt sie vom Staate, staatlichem Zwang und staatlicher Bürokratie. Nur in einem entscheidenden Punkte ist sie nicht frei und das Verhältnis ihrer Glieder zu ihr nicht ohne Zwang. Der Staat zwingt den Staatsbürger, der Kirche anzugehören. Leider! Die Kirche will diesen Zwang nicht; sie hat seine Befreiung gefordert und in den Landesynoden sich gegen diesen Zwang ausgesprochen. Der Staat hat freierseits die Aufgabe, ihn aufzuheben, und er wird ihn aufheben müssen. Was soll darüber hinaus geändert werden? Veränderungen werden kommen. Und bevor an sie herangetreten wird, wünscht die Kirche gehört zu werden. Ihre Wünsche stehen fest, und die politischen Parteien sollen sie hören. Der wesentlichste Punkt, um den alles sich dreht, ist, daß die Kirche eine Körperschaft öffentlich rechtlichen Charakters bleibe, daß man sie nicht hineinzwingen in den Rahmen eines privatrechtlichen Vereins. Die Landeskirche als solche müsse fest und gesichert bleiben, um des Friedens und um der Wahrheit willen. Das Bekenntnis der Kirche, die Ordnung des Gottesdienstes, die Anstellung der Geistlichen sind in Frage gestellt, wenn man ihr den öffentlich-rechtlichen Charakter nehme. In dieser Frage müssen die politischen Parteien Stellung nehmen und eine klare unabweisende Antwort geben. Die Frage des Religionsunterrichts in der Schule bedinge eine Veränderung, weil in Bezug auf den Austritt aus der Kirche die Frage der Dissidenten und deren Behandlung im Religionsunterricht anstünde. Die Kirche verlange nur, daß

dem Religionsunterricht ein rechtmäßiger Platz eingeräumt werde, daß er im Lehrplan der Schule bleibe. Die Religion bleibt das Fundament des Volkslebens, und an ihm dürfe der Staat um seiner Bürger willen nicht rütteln. Die Lehrer werden in ihrer überwiegenden Mehrheit bereit sein, den Religionsunterricht zu erteilen. Auch in dieser Frage müsse die Kirche, müssen alle ihre Glieder den Standpunkt der Parteien hören. Wir verlangen auf dem festen Boden des Rechts eine freie, aber festgefügte Kirche im freien Staat! — Das waren im wesentlichen die Ausführungen des Redners, denen er hinzufügte, daß er keiner politischen Partei angehöre, daß er nicht als Parteimann, sondern als Mann der Kirche gesprochen habe.

Die Ausführungen des Generalsuperintendenten D. Wehler sind in mehr als einer Beziehung bedeutungsvoll. Gewiß liegen die Verhältnisse in Lippe in einigen Stücken anders. Die veränderungsrechtliche Seite ist bei uns von erheblicherer Bedeutung, handelt es sich doch um einen staatlichen Zuschuß für kirchliche Zwecke von rund 50 Millionen Mark. In Lippe hat die Lösung der Kirche vom Staat in mehrfacher Hinsicht größere Fortschritte gemacht als in Preußen, weshalb dort Hebererfordernisse und Ueberbürdungen kaum in Betracht kommen können. So ist dort die geistliche Schulaufsicht, die sich fraglos überlebt hat und zu strengen Reibungen Veranlassung gibt, scharf und freisch, geistlich und laitylich aufgehoben. In Preußen rückt sich jetzt, in ähnlicher Weise wie in der Wahlrechtsfrage, daß man das in der Verfassung vom Jahre 1850 vorgeschriebene Schulgesetz in den nächsten 70 Jahren nicht zu ändern beabsichtigt und wichtige Gebiete des Schulwesens bisher auf dem Verordnungswege erledigt hat. Die neuen Machthaber in Berlin sehen dieses Verfahren fort, allerdings in einer Weise, daß die größere Mehrheit des Volkes dadurch verletzt wird. Der Notwendigkeit einer allgemeinen, geistlichen, gerechten Regelung des Schulwesens werden sich nun auch die Kreise nicht mehr verschließen, die sich bisher ablehnend oder hemmend verhielten. Dabei kommt nur ein Teilgebiet der Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Betracht.

Das Gesamtproblem Staat und Kirche weist so große Schwierigkeiten auf, daß über Bedeutung und Tragweite weiten Volkstreffens zunächst allseitige sachliche Aufklärung von grundsätzlichen Kernern geboten werden muß, was in den Wahlversammlungen zur deutschen Nationalversammlung nur in unvollkommener Weise geschehen kann. Hier wird es sich jetzt im Rahmen der übrigen Aufgaben um kurze Erklärungen gegenüber einer diffusen Äußerung und um eine klare sachliche Stellungnahme der Parteien zu den behaupteten Punkten handeln können. Eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf geistlichem Wege wird sich weiterhin gewiß als notwendig erweisen. Daß dabei der öffentlich-rechtliche Charakter der Kirche, ihre finanzielle Grundlage sichergestellt, wie auch die Bedeutung von Kirche und Religion als Lebensmacht in unserm Volksleben und die religiöse Unterweisung der Jugend gewahrt bleiben müssen, liegt auch im eigensten Interesse des Staates.

Grundlinien der neuen Reichsverfassung.

II. Berlin, 30. Dez. Der „Vorwärts“ berichtet heute über die neue Reichsverfassung: In die Spitze der deutschen Republik soll ein vom Volke gewählter Präsident treten. Der Präsident soll eine Stellung haben, die zwischen der des amerikanischen Präsidenten und der des englischen Königs liegt. Er soll wie der englische König ein parlamentarisches Ministerium ernennen. Die Mitglieder dieses Ministeriums müssen von der Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaft gewählt sein. Die gesetzgebende Körperschaft der deutschen Republik soll ein auf Grund des freiesten Wahlrechts der Welt gewähltes Volkshaus und Staatenhaus sein. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Staaten und dem Volkshause oder zwischen den gesetzgebenden Körperschaften und dem Präsidenten entscheidet der Appell an das Volk, das Referendum. Im allgemeinen soll die Zahl der Vertreter der Bundesstaaten im Staatenhause auf 69 beschränkt sein und zwar so, daß auf je eine Million der Einwohner Deutschlands ein Vertreter entfällt. Obwohl Preußen danach Anspruch auf 50 Vertreter hätte, wird es höchstens 23 erhalten. Bei der ganzen Neueinteilung des Deutschen Reiches soll die Initiative auf Seiten der Bundesstaaten liegen, und die Reichsregierung wird sich vermuthlich nur vorbehalten, die provinzialen Wünsche in Einklang mit den Reichsinteressen zu bringen.

Steuerpläne.

III. Berlin, 30. Dez. Der Weltkrieg hat dem deutschen Volke ungeheure Kosten auferlegt. Sie können nur getragen werden, wenn sie gerecht verteilt werden. Deshalb sind Vermögen und Einkommen in jeder Form erheblich stärker als bisher heranzuziehen. Ein durchgreifender Ausbau der direkten Steuern muß die Grundlage des neuen Steuerwesens bilden und umgekehrt in Angriff genommen werden. Zu diesem Zwecke hat der Rat der Volksbeauftragten im Einklang mit dem Staatssekretär des Reichsschatzkanzlers folgende Beschlüsse gefasst: I. Zunächst sollen die Kriegsgewinne eingezogen werden, und zwar in der Form: 1. einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, wodurch die durch Gesetz vom 26. Juli 1918 eingeführte Abgabe von Kriegseinkommen und von Vermögen bei Einzelpersonen auf ein weiteres Jahr erstreckt und die Erhebung der Abgaben von Kriegsgewinnen der Gesellschaften für das 5. Kriegsjahr fortgesetzt wird, nachdem durch Verordnung vom 15. November 1918 bereits die Bildung einer Kriegsteuergrundlage in Höhe von 80 Prozent des Kriegsgewinns gegenüber bisher 60 Prozent vorgeschrieben worden ist. 2. einer außerordentlichen Abgabe vom Vermögenszuwachs, durch welche die während der gesamten Dauer des Krieges entstandene Vermögensvermehrung der Gesellschaften erfasst werden soll, daß sie unter Schonung kleinerer Beträge in vollem Umfang wieder der Allgemeinheit zugeführt wird. Die bereits auf Grund des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gezahlte Steuer wird angerechnet. II. Von dem nach Einziehung der Kriegsgewinne verbleibenden Vermögen soll eine große allgemeine Vermögensabgabe erhoben werden, die in starker Progression ansteigt, jedoch die Grenze der vollwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht überschreitet. Familienstand, Arbeits- und Erwerbsfähigkeit des Steuerpflichtigen berücksichtigt und zum niedrigen in der Art ihrer Erhebung den verschiedenen Gattungen der Vermögenslage Rechnung tragen wird. Die Veranlagung

muß auf einem bestimmten Stichtage abgestellt werden. Um jedoch die hiermit verbundenen unabweislichen Zugeständnisse auszugleichen, insbesondere auch das sich noch nachträglich bildende neue Vermögen in entsprechender Weise zu belasten, soll im Anschluß an die Vermögensabgabe ein Ausbau der Besteuerung erfolgen. III. Die hohen Einkommen sollen stärker belastet werden, indem eine Reichs- und Einkommensteuer mit weitergeführter Progression mindestens für diese Einkommensteuerschufen eingeführt wird. IV. Die einzelnen Einkommenquellen sollen in erweitertem Umfang der Besteuerung erschlossen und dem Reiche zugänglich gemacht werden. Eine Kapitalertragssteuer soll die Erträge des Kapitals (Konten, Dividenden, Hypothekenzinsen usw.), eine Betriebsertragssteuer, die einen gewissen Mindestertrag übersteigt, Gewinne geschäftlicher Unternehmungen erfassen. V. Die Erbschaftsteuer soll unter Weiterführung der Progression stark vergrößert werden. Sie soll auf Abkündigung und Erbschaften ausgedehnt werden. Für die Höhe des Abgabebetrags soll nicht nur der Betrag der Erbschaft, sondern auch die Vermögenslage der Erben berücksichtigt werden. VI. Eine besondere Abgabebestimmung soll dafür sorgen, daß die zu erlassenden Gesetze auch wirksam gleichmäßig und gerecht ausgeführt werden. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanztechnisch besonders vorgebildeter Personen gelegt werden; soweit nicht schon die neue Steuerreform zu einer wahrheitsgemäßen Einschätzung führt, soll sie durch staatliche Zwangsmittel unbedingt gesichert werden. Die Erträge zu I (Einziehung der Kriegsgewinne) sind bereits festgestellt. Ihre Veröffentlichung ist angeordnet. Auch die übrigen Maßnahmen sind in Angriff genommen und sollen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden.

Posen unter dem Standrecht.

III. (Bor. d. Borl. Reg.) Posen, 30. Dez. Am 29. Dezember ist folgende von den deutschen und polnischen Behörden unterzeichnete Bekanntmachung angeschlagen worden: Ueber die Stadt Posen ist bis auf weiteres vom heutigen Tage ab das Standrecht verhängt. Alle Zivilpersonen dürfen nach 5 Uhr abends die Wohnungen nicht verlassen, mit Ausnahme von Mitgliedern des Volkswirtschaftsausschusses, der Sanitätspersonen und der Polizeibeamten. Das Versammlungsrecht ist bis auf weiteres aufgehoben. Alle bisher ausgestellten Waffenscheine sind ungültig. Alle Offiziere sind sofort zu entlassen und haben ihre Rangabzeichen abzulegen. Alle Mannschaften, sofern sie nicht zum Wach- und Sicherheitsdienst gehören, haben unbewaffnet in der Stadt zu erscheinen. Die Offiziere, sofern sie nicht unbedingt in der Garnison benötigt werden, haben sofort die Stadt zu verlassen. Offiziere, die zwecks Durchführung der Demobilisierung in der Stadt verbleiben müssen, haben sich sofort mit neuen Ausweisen zu versehen. Zuwiderhandelnde werden vor das Standgericht gestellt und nach Kriegsgesetz bestraft. Umzüge und Versammlungen, sowie Theater- und Kinovorstellungen sind vollständig und vorläufig untersagt. In einem von den neuen Stadtkommandanten Majorschütz unterzeichneten Befehl wird erklärt, daß die öffentlichen Gebäude bis auf weiteres von dem polnischen Wach- und Sicherheitsdienst besetzt bleiben. In der Stadt herrscht wieder Ruhe. Die Straßenbahn verkehrt wieder. Die Züge gehen regelmäßig. Der Postbetrieb, der zunächst unterbrochen war, soll wieder ungehindert weitergehen. Dagegen ist der Telegramm- und Fernsprechverkehr noch vollständig eingestellt.

Vorbereitungen zur Nationalversammlung.

Verbundene Listen.

Von der Geschäftsstelle der Deutsch-nationalen Volkspartei in Bielefeld wird uns geschrieben: „Der Vorstand des Landesverbandes Minden-Münster, beide Lippe, Grafschaft Schaumburg der Deutsch-nationalen Volkspartei hat an die Vorstände der übrigen übrigen Parteien, Deutsche Volkspartei, Zentrumspartei, Deutschdemokratische Partei, das Gesuch gestellt, die Wahlkreise der bürgerlichen Parteien für verbunden zu erklären. Eine Antwort auf dies Anerbieten liegt zur Zeit noch nicht vor. Jedoch ist, was dem Ernst der ganzen vaterländischen Lage entsprechen würde, ein günstiges Ergebnis zu erwarten.“

Berlin, 30. Dez. Das Zentrum, die Konservativen und die Nationalliberalen in Sachsen, also die Deutsch-nationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Christlich-demokratische Volkspartei (Zentrum) haben beschlossen, für die Wahlen zur Nationalversammlung ihre Listen zu verbinden.

Die Zentrumskandidaten der westfälischen Wahlkreise für die Nationalversammlung.

Für die beiden Wahlkreise Arnberg und Münster-Minden-Lippe-Schaumburg sind von den Wahlkreisvertretungen der Zentrumsliste die Kandidaten aufgestellt:

- Die Wahlkreisvertretung für den Wahlkreis Münster-Minden-Schaumburg-Lippe tagte am Samstag, den 28. Dezember in Hamm. Sie ergab folgende Vorschlagsliste:
1. Generalsekretär Matthias Schiffer-Dülledorf.
 2. Landesökonomierat Karl Herold-Loebingke bei Münster.
 3. Dompropst Universitätsprofessor Dr. Marsbach-Münster.
 4. Bäckermeister W. Freiler-Rheine.
 5. Eisenbahnwagenmeister Kreuz-Essen.
 6. Oberpostkassier Roch-Essen.
 7. Fabrikmeister Joseph Schilgen-Emsdetten.
 8. Reichsanwalt Dr. Reinke-Münster.
 9. Fräulein Oberlehrerin Katharina Müller-Münster.
 10. Landwirt Jos. Jakobfeuerborn-Gütersloh.
 11. Gewerkschaftsführer W. Unterbarnscheid-Buer.
 12. Ackerbauschuldirektor Juch-Warburg.
 13. Schreinermeister Finkbein-Steinheim.

In dem Wahlkreise Münster-Minden-Schaumburg-Lippe war das Zentrum bisher durch 6 Mandate vertreten, und zwar durch die früheren Wahlkreise Münster-Gesfeld, Borken-Rödinghausen, Hahne-Burgfurt-Tecklenburg, Breda-Lüdinghausen-Warendorf, Paderborn-Büren und Warburg-Höhr.

Die Sitzung für den

Wahlkreis Arnberg

fand am Freitag in Hagen statt. In ihr wurden folgende Kandidaten der angegebenen Reihenfolge aufgestellt:

1. Redakteur Heinrich Jambusch-Essen.
2. Johann Becker, Arbeitersekretär, Mitglied des Reichstages, Köln.
3. Rektor Rheinländer-Hagen.
4. Frau Neuhaus-Dortmund.
5. Arbeitersekretär Anton Gilling-Bochum.
6. Postsekretär Baumhoff-Hagen.
7. Landwirt Schulz-Gahmen bei Lünen.
8. Pfarrer Koch-Giershagen.
9. Schreinermeister Ränge-Melsede.
10. Rechtsanwalt Dr. jur. Münstermann-Siegen.
11. Arbeitersekretär Schnurpfeil-Lippstadt.
12. Schreinermeister Martin Heide-Hemer bei Verden.
13. Oberlehrerin Fräulein Schum-Werl.
14. Landwirt Ferdinand Leisse-Overhagen.
15. Kaufmann Fritz Gumpert-Minden.
16. Gewerkschaftsführer W. Mauer-Siegen.

Herford und Minden-Ravensberg.

31. Dezember.

Gott mit uns!

Tiefes Dunkel umgibt uns noch immer. Schwarze Nacht liegt noch immer auf deutschen Landen, während wir hinferschreiten ins neue Jahr. Das alte Jahr hat uns viel Trübsal und Not gebracht. Wirtschaftliche Krisen sind verheerend, Familienglück ist zerbrochen, Hoffnungen sind vernichtet worden. Überall liegen Trümmer und Schutthaufen am Wege. Überall noch immer fühlbare Verwahrlosung und Verrohung, viel Haß und Leidenschaftlichkeit, viel Trug und Gewalttat, Zersplitterung, wo wir Einheit wünschten. Verblendung, wo wir ganz Verständnis sehen möchten. Vielen in unserm Volk ist nicht einmal alle Not bewußt. Sie sind zu stumm, weil sie nur ihre kleine Not sehen, zu leidenschaftlich, weil sie nur ihre Wünsche beachten. So geht es noch immer weiter von Leid zu Leid, von Haß zu Haß, von Verblendung zu Verblendung.

Vielleicht steigert sich noch mehr Unglück und Sünde. Die Zukunft liegt in Gottes Hand. An ihn wollen wir uns halten, mit ihm wollen wir ins neue Jahr hineinschreiten. Ohne ihn haben wir nicht den Mut und die Kraft, weiter zu wandern.

Wo Gott nicht ist, da fällt alles auseinander, da herrscht der Mamon, da treibt die Selbstsucht und Genußsucht zu immer gesteigerten Forderungen, da herrscht Zuchtlosigkeit und Aufruhr, Unzufriedenheit und Verzweiflung.

Deh wo Gott ist, da ist die Liebe, da ist fürsorgende Hilfe, da ist Ordnung, da ist Glück, da ist Hoffnung. Der alte Gott lebt noch. Ihn wollen wir uns anschließen, auch wenn kurbende und aberausende ihm Lalet fagen wollen. Er will unser Gott sein, wir wollen sein Volk sein. Mit ihm geht es dem Licht entgegen.

Mit Gott hinein ins Jahr 1919!

v. Die Empfänger einer Altersrente erhalten vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1919 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage von 8 M. Die Zulagen zur Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente sowie zur Verletztenrente werden weiter gezahlt.

m. Anmeldepflicht für offene Stellen. Durch Verfügung des Reichsanwalts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 27. November 1918 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis zu bringen. Diese Pflicht haben auch die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, ganz besonders Post und Eisenbahn, zu erfüllen. Durch die infolge der Ereignisse sich häufenden Verfügungen der zentralen Behörden sind teilweise Mißverständnisse entstanden. So hat z. B. eine Eisenbahndirektion die ihr nachgeordneten Betriebsämter angewiesen, die offenen Stellen bei den örtlichen Demobilisationsämtern (statt bei den Arbeitsnachweisen) anzumelden. Auf die bestehende Meldepflicht wird nochmals hingewiesen mit dem Bemerken, daß alle Meldungen an den Bezirksarbeitsnachweis für Stadt und Land (Waisenhausstraße 1, Fernsprecher 102, zu richten sind.

70 Abstammungsbezirke sind im Landkreis Herford für die Wahlen zur Nationalversammlung eingerichtet.

m. Defen, Herdfeuerungen und Zentralheizungen in Stand setzen — Kohlen sparen! Einer der Hauptplanlässe zur Kohlenverschwendung liegt in der schlechten Zustand, in dem sich in fast allen Haushaltungen die Defen, Kachelherde und Zentralheizungen infolge der Abnutzung in vier Kriegsjahren befinden. Man kann ruhig annehmen, daß diese Verschwendung an wertvollen, jetzt unersetzlichen Brennstoffen in den Großstädten ein Viertel bis ein Drittel des Gesamtbedarfs an Kohle und Holz für den Hausbrand ausmacht. Diese Verschwendung muß angesichts unserer trostlosen Kohlenlage jetzt aufhören. Defen, Herde und Zentralheizungen müssen jetzt so schnell wie möglich repariert werden. Personal und Material ist vorhanden, es sind schon genügend Töpfer, Zentralheizungsmonteur und Schenker aus dem Felde zurückgekehrt. Die Beschaffung der erforderlichen Werkstoffe ist aufgehoben. Solange noch die milde Witterung des Vorwinters anhält, ist jede Reparatur leichter ausführbar. An alle Hausbesitzer und Mieter ergeht die dringende Auf-

forderung, sofort alle Heizrichtungen ihrer Wohnungen gründlich nachsehen und im Stand setzen zu lassen. Die uns am Ende des Winters voraussichtlich fehlende Menge unsere rHausbrandstoffe kann nur durch Ersparnis im Betriebe in den nächsten Wochen zum Teil hereingeholt werden und diese Ersparnis ist nur möglich, wenn alle Feuerungen in gutem Zustande sind.

te. Anstehende Krankheiten. Trotz des ungünstigen Wetters hat die Zahl der anstehenden Krankheiten im Regierungsbezirk Minden abgenommen. In der Woche vom 15.-21. Dezember wurden aus 37 Orten 77 Fälle gemeldet: 32 Erkrankungen an Diphtherie, 8 Erkrankungen und 3 Todesfälle an Grippe in Krankenhäusern (dar. 4 bezw. 1 Soldaten), 26 Todesfälle in Tuberkulose (dar. 5 Kriegsgel.), je 4 Erkrankungen an Scharlach und Unterleibstypus. Auf den Kreis Arnberg Herford entfielen 3 Erkrankungen an Diphtherie, 2 Todesfälle an Tuberkulose; auf den Kreis Bielefeld Herford an Tuberkulose 2 Todesfälle in Spende, je 1 Todesfall in Oerndorf, Dierdorf, Schwarmmoor, Mureum. (Frei blieben die Kreise Herford und Warburg).

Das Herforder Handwerksamt befindet sich Salzküppelstraße 11 (Fernsprecher 195). Leiter des Amtes ist Herr Hans Cravenhorst.

g. In der Hauptversammlung des Vereins ehemaliger 15er, führte der aus dem Felde zurückgekehrte Kamerad, Herr Dr. Bricher, den Vorsitz. Er begrüßte zunächst die heimgekehrten tapferen Krieger, und die Versammlung brachte dann auf die Liebe zum Vaterland und treue Kameradschaft der Krieger in der Heimat ein begeistertes Hoch aus. Die Wahl des Vorstandes wurde bis auf die Versammlung im Februar verschoben. Das Mandat der drei auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mitglieder und des kürzlich verstorbenen Kameraden Götting wurde durch Erheben von den Sigen geehrt. Kamerad Witte berichtete aus der Versammlungsversammlung in Bielefeld, daß der Verband weiterhin bestehen bleibt, die Beiträge vom 1. April ab wurden auf 1,50 M. vierteljährlich und das Sterbegeld weiter auf 200 M. erhöht wird. Die heimgekehrten Mitglieder und Kameraden sind bis zum 1. April beitragsfrei. Die Fahne ist angekommen und soll in nächster Versammlung der Kameraden gezeigt werden. In Vorzug wurde gebracht, das Andenken der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Kameraden durch ein Gedenkblatt zu ehren. Die Beiträge sind in den Versammlungen zu zahlen. Bei Abholung werden 25 M. für Unkosten erhoben. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß alle ehemaligen 15er, wenn sie auch früher einer anderen Korporation angehörten, in den Verein eintreten möchten.

h. Versammlung der Deutsch-Demokratischen Partei. In Brinmanns Feislaal fand gestern abend eine Versammlung der Deutschen Demokratischen Partei statt, die außerordentlich stark besucht war. Herr Oberturnlehrer Schmale-Bielefeld und Herr Handlungsgehilfe Kohlhepp-Bielefeld entwickelten die Richtlinien der Deutschdemokratischen Partei unter besonderer Würdigung der Beamten- und Angestelltenfragen: Die politische und wirtschaftliche Stellung der Beamten muß auf zeitgemäßer Grundlage geistlich aufgebaut werden. Die Gehälter und Bezüge müssen den Verhältnissen angemessen sein. Ihre Freiheit muß durch Ausbau des Beamtenrechts gesichert, die Erreichung der höchsten Ämterstellen den hierzu Geeigneten ermöglicht werden; wohlverordnete Rechte, besonders Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge, müssen gewahrt, die Organisation der Beamten anerkannt werden. Diese Forderungen wurden von Herrn Oberturnlehrer Schmale ausführlich begründet, ebenso die der Befreiung der Strafpersonalbeamten nach fünf Jahren u. a. Scharf wandte er sich gegen die sozialdemokratische Forderung auf Wählbarkeit aller Beamten. Das führe zur übelsten Parteiwirtschaft und Korruption. Ebenso müsse die sozialdemokratische Forderung abgelehnt werden, jeden Beamten haßbar zu machen, haßbar könne nur die oberste Instanz gemacht werden, welche die Dienstamtwelt erteile. Herr Handlungsgehilfe Kohlhepp, der seit langen Jahren in der Handlungsgehilfenbewegung steht, zeigte, wie die Deutsche Demokratische Partei als einzige Partei in Frage käme, um die Interessen der kaufmännischen männlichen u. weiblichen Angestellten zu wahren. Die Deutsche Demokratische Partei verlangt: Der ordentlichen Arbeit gebührt als Lohn ein ausreichendes, lebenswertes Dasein und Teilnahme an den Gütern der Kultur. Staatliche Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenverbände, obligatorisches Schiedsgericht sowie Gewerkschaft der durch Tarifverträge festgesetzten Arbeitsbedingungen, insbesondere auch der vereinbarten Mindestlöhne und Mindestgehälter, müssen hierzu herbeiführen. Auch den wirtschaftlich Schwachen, vor allen den Kriegsbetroffenen, den Witwen und Waisen unserer Gefallenen, muß der Staat eine menschenwürdige Existenz schaffen. Die Angestellten sind ein ungemein wichtiges, nicht entbehrliches Glied im Verteilungsprozeß und haben berechtigten Anspruch auf eine bessere, rechtliche und wirtschaftliche d. h. geistliche Sicherstellung als bisher. In diesem Gedankengang bewegten sich die Ausführungen des Sprechers. An die Vorträge schloß sich eine rege Aussprache, die mit einer Ausnahme, ruhig und sachlich verlief. Der Deutschen demokratischen Partei führte die Versammlung eine Reihe neuer Anhänger zu.

v. Diebstahl. Aus der in der Gruntemeierischen Fabrik eingerichteten Waffensammlung des Feld-Art.-Regts 7 sind in letzter Zeit 8 wertvolle Ferngläser und sonstige Ausrüstungsstücke gestohlen worden. Durch die Kriminalpolizei sind inzwischen drei Täter ermittelt worden, doch ist es bisher nicht gelungen, sämtliche Ferngläser, die weiter verkauft sind, zu ermitteln.

Am Hoford-Hiddenhäusen.

u. Sidum, 28. Dez. Auf dem Kolonat des aus dem Felde heimgekehrten Herrn Gust. Brünner fand eine sehr schöne Begrüßungsfeier für die heimgekehrten Krieger unseres Dorfes statt, von denen 180 der Einladung gefolgt waren. Mit Kaffee und Kuchen bewirtet, wurden sie vom Vorsteher Lindemann und Pharrer Höpfer mit Ansprachen bewillkommt, während einige Damen und Schulkinder sie mit Gesängen erfreuten. Da die meisten unserer Krieger Landwirtschaft betreiben, sind sie sofort wieder in allem Geleise.

u. Oberdum, 28. Dez. Seit 14 Tagen ist hier die 5. Batterie des Art.-Regts. Nr. 7 einquartiert. Mehrere Mannschaften wurden von hier aus in ihre Heimat entlassen, ihre Rüden wurden aber sofort wieder von Deutschen aus aufgelösten Reserve-Regimenten ausgefüllt.

u. Diebrock, 28. Dez. Bei unseren Landwirten hat seit 14 Tagen die 4. Batterie des 1. westfäl. Feld-Art.-Regts. Nr. 7 Quartier gefunden.

c. Hiddenhäusen, 30. Dez. In der gestrigen Gemeindeversammlung wurde besprochen, in welcher Weise die heimgekehrten Soldaten durch die Gemeinde willkommen geheißen werden sollen. Man wird die Krieger einladen, sich am Neujahrstage im Saale des Gastwirts Meyer zu versammeln. Dort sollen sie mit Kaffee und Kuchen, die aus dem für die Weihnachtspartei gestifteten Mehl und Zucker gebaden werden, bewirtet werden. Dazu spenden die hiesigen Zigarrenfabrikanten für jeden Krieger einige Zigarren. Außer einer Begrüßungsansprache werden Schulkinder der 1. und 2. Klasse durch Vortrag von Gedichten und Liedern für Unterhaltung sorgen. Die Feier soll am 4. Uhr beginnen. — Ferner wurde in der Gemeindeversammlung auf Herrn Vorsteher Dederdt die Frage gerichtet, warum am Wahltag für die Nationalversammlung nicht er, sondern der Vizebürgermeister, Fabrikant Lindemann, im hiesigen Wahllokal als Wahlvorsteher amtiert solle. Herr Dederdt erklärte, daß er dieses Warum nicht beantworten könne; er sei mit der Anordnung selbst sehr unzufrieden. Die Versammlung erkannte einstimmig in der durch das Landratsamt getroffenen Anordnung eine sehr verletzende Zurücksetzung der Gemeinde Hiddenhäusen. Die anwesenden Gemeindevertreter wurden aufgefordert, alsbald eine Abänderung zu beantragen. In Hiddenhäusen sei das Wahllokal, darum solle Hiddenhäusen auch den Wahlvorsteher stellen.

c. Hiddenhäusen, 30. Dez. Die Deutsche demokratische Partei hatte gestern bei Gastwirt Meyer hier selbst eine Versammlung veranstaltet. Herr Dr. Höpfer-Mischoff, Landrichter in Bochum, legte in sehr klarer Weise das Programm seiner Partei dar. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch Herrn Justizrat Brand aus Herford. Dieser ging besonders auf die Programmpunkte ein, durch die die Deutsche demokratische Partei sich von der Sozialdemokratie unterscheidet. Seinen Ausführungen, die sehr eingehend und überaus eindruckend waren, legte er das Eisenacher Programm der Sozialdemokratie vom Jahre 1891 zu Grunde und zeigte, wie unerträglich beengend die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel für alle Stände werden würde. In der nachfolgenden Besprechung wurde hauptsächlich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche berührt, da ein Versammlungsteilnehmer es unbegreiflich fand, wie man es für möglich halten könne, daß eine Gemeinde sich einen guten Pastor wähle, einen nicht angenehmen hingegen verabschiede. Die Versammlung war gut besucht. Dem sehr schlechten Wetter muß es zugeschrieben werden, daß nicht mehr Frauen erschienen waren. Im allgemeinen aber mußten die Hiddenhäuser noch mehr politische Regsamkeit gewinnen.

Lippische Färkertamer.

b. Detmold, 29. Dez. Unter regloser Beteiligung der lippischen Beamten und Beamtinnen fand hier heute ein lippischer Beamtentag statt, der sich in der Hauptsache mit der gegenwärtigen Lage und deren Folgen auf die Beamtenschaft beschäftigte. Medizinalrat Dr. Alter besprach die zukünftigen Aufgaben der Beamtenschaft, die im Rahmen eines gewerkschaftlichen Ausbaues erfolgen mußten. In erster Linie sei die Mitgliedschaft zum Verbande auf die festbesoldeten Angestellten in beamtenartiger Stellung auszuweiten. Superintendent Vamborg besprach die Lage des deutschen Volkes in der Gegenwart und Zukunft und forderte auch von den Beamten eine Rückkehr zur alten Einfachheit und Sparsamkeit, um so den Weg der Hart und dornig für das deutsche Volk sein werde, durch den alten deutschen Idealismus, verbunden mit religiösem Glauben, mit starken, sicheren Schritten zu einem neuen Leben zu geben. Nachdem der Ausbau der inneren Organisation des Verbandes besprochen war, gelangte der Antrag, den Verband zu einer Gewerkschaft unter Berücksichtigung aller in betracht kommenden Erwerbstreife auszubauen, einstimmig zur Annahme.

Schwere Ausschreitungen im oberhessischen Kohlenrevier.

III. Kattowitz, 30. Dez. Zu besonders wilden Ausschreitungen kam es auf der Gotteshegen-Grube und der Antonienhütte. Dort ergriffen die Exzessanten eine Anzahl mitleidiger Beamter, setzten sie in einen mit Teer beschmierten Karren, führten sie auf die Straße und warfen sie in den Dreck. Die Beamten, welche die Wasserhaltungsmaschinen und die Elektrizitätsanlagen der Gotteshegen-Grube bedienten und besetzt hielten, wurden durch jugendliche Spartakusleute mit Gewalt entfernt und die wichtigsten Maschinen zum Stillstand gebracht. Die ganze Kauraubhütte-Gegend ist infolgedessen ohne Wasser und Licht. Vor allem wird das Gaswerk, in dem das Wasser schon ziemlich hoch steht, ersaufen. — Wie aus Breslau verlautet, sind militärische Verstärkungen nach Oberschlesien bereits unterwegs. — Der Volksbeauftragte Landsberg und der preussische Minister des Innern, Girsch, sind, wie die „Post. Ztg.“ erfährt, nach Oberschlesien abgereist.

Belgisches Feuer auf deutsche Rheinschiffe.

III. Elberfeld, 30. Dez. Bei Kaiserwerth, auf der rechten Rheinseite hatten den Vorjahren zuweilen einige Fischer Anker geworfen. Sie wurden von linksrheinischen belgischen Besatzungstruppen mit Maschinengewehren beschossen und nicht unerheblich beschädigt. Einige der am Rhein gelegenen Häuser von Kaiserwerth wurden von Geschossen getroffen und ebenfalls beschädigt. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Der Münchener Bürgerwehr-Ausschuß aus der Haft entlassen.

III. München, 30. Dez. Die am 28. Dezember unter dem Verdacht gegenrevolutionärer Bestrebungen verhafteten 17 Mitglieder des neugebildeten Ausschusses zur Schaffung einer Bürgerwehr sind bis auf 2 wieder auf freien Fuß gesetzt worden. In Haft befinden sich nur noch ein Oberleutnant und der Inhaber der bekannten bayerischen Verlagsfirma Lehmann, der über die Herkunft der Waffen, die in seinem Hause verteilt worden sind, die Aussage verweigert.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Die Mitglieder des Gesang-Vereins „Liederhort“

werden gebeten, sich am Donnerstag, den 2. Januar 19, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Brinkmann Renator einzufinden.

I. A.: Der Vorstand.

Boxkalt-Zugstiefel Nr. 45 zu verkaufen. Nachfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung am 4084.

Botenfuhrwerk Herford-Bielefeld.

Hiermit zeige ich an, daß ich von Freitag, den 3. Januar d. Js. ab einen regelmäßigen

Fuhrwerksverkehr

für Personen, Pakete, Waren u. a. zwischen Herford und Bielefeld einrichte.

Abfahrt: Alter Markt morgens 8.30 Uhr, Neuer Markt 8.45 Uhr, Vereinshaus 9 Uhr

an jedem Montag, Mittwoch u. Freitag.

Hochachtend Friedrich Held, Fallstraße Nr. 13.

Habe mich in Herford als

Tierarzt

nieder gelassen.

Wohnung: Evang. Vereinshaus, Telefon 670.

Thielmann, Tierarzt.

Zuckerwaren

Reks

kauft gegen Kasse nach Vereinbarung und Musterangebot

Fritz Heinz, Barmen-Nr. 94

Städtischer Butterverkauf.

Der Butterverkauf in der Turnhalle am Wilhelmsplatz

findet am

Donnerstag, Freitag und Sonnabend dieser Woche in der bekannten Reihenfolge und zu den üblichen Stunden statt.

Die Buttereinheit kostet 32 Pfg.

Herford, den 2. Januar 1919.

Der Magistrat.

Kaufe gegen Kasse jedes Stück

Gummibereifung

für Fahrräder, 28x1 1/2, oder 28x1 1/4, neu, oder wenig gebraucht.

Schweichelner Fahrrad- und Maschinenfabrik

von Heinrich Witter.

Mehrere Hilfsarbeiterinnen

zur vorübergehenden Beschäftigung auf sofort gesucht.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Erklärung.

Am Freitag, den 3. Januar 1919 beginnt das neue Stadttheater Herford unter der Direktion Willy Tholen in meinem Saale seine diesjährigen Vorstellungen. Aus diesem Anlaß veröffentlicht die „Herforder Zeitung“ eine Erklärung des Herrn Direktor Sellert vom Deutschen Theater in Bielefeld, nach der ich ihm meinen Saal für jeden Freitag fest zugesagt haben soll. Diese Behauptung entspricht in keiner Weise den Tatsachen, sondern Herr Direktor Sellert konnte den Saal auch bisher für seine Vorstellungen nur benutzen, wenn er eben frei war. Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Direktor Sellert zu antworten, habe ich keine Veranlassung. Ich bemerke nur, daß ich der Direktion Willy Tholen, der ein ausgezeichnete Ruf vorangeht, meinen Saal für ihre Theatervorstellungen zur Verfügung gestellt habe, weil sie Herford wieder ein eigenes Stadttheater bringen will, sich also eine neue Existenz zu schaffen sucht, während Herr Direktor Sellert bereits eine gesicherte Existenz besitzt und also auf ein eigenes Herforder Stadttheater nicht neidisch zu sein braucht.

Hiermit ist die Angelegenheit für mich erledigt. Herford, den 30. Dezember 1918.

Fr. Brinkmann.

Städtischer Käseverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz werden gegen Vorlegung der Lebensmittelliste auf die Person 100 Gr. Spezialkäse zu 72 Pfg.

in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Am Donnerstag, den 2. Januar 1919, vorm. von 8—9 Uhr an die Inh. der Lebensmittellisten Nr. 9325—9612, von 9—10 Uhr Nr. 9613—9864, von 10—11 Uhr Nr. 9865—10144.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelliste zur Eintragung vorzulegen. Eine Wertung außerhalb der vorgeordneten Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 31. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.

An die Inhaber der mit den Kinderbrotmärkten ausgegebenen Gries- und Reismarken werden in der Städtischen Verkaufsstelle, Baderstraße, bis einschließl. Sonntag, den 4. Januar 1919

je ein halbes Pfund Gries zu 24 Pfg. und eine Rolle Reis zu 25 Pfg. bezw. 37 Pfg. verkauft. Die Lebensmittelliste ist zur Eintragung vorzulegen.

Herford, den 31. Dezember 1918. Der Magistrat.

Eierausgabe an Kranke.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz werden am Freitag, den 3. Januar 1919, vormittags von 9—10 Uhr Auslands Eier, das Stück zu 50 Pfg.

für die Woche bis 4. Januar 1919 an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke verkauft.

Beim Kaufe sind die Sonderbezugsbescheinigungen vorzulegen. Das Geld ist abgezählt beizubringen.

Herford, den 31. Dezember 1918. Der Magistrat.

Verkauf

von Nährhefe und Kindergerstenmehl.

In den Geschäften und in der Städtischen Verkaufsstelle, Baderstraße, können vom Donnerstag, den 2. Januar ab, auf die mit den Milchmarken ausgegebenen grünen Nährhefemarken

je 100 Gr. Nährhefe zu 42 Pfg. gekauft werden.

Auf die ferner ausgegebenen grünen Kindergersten- und Reismarken werden in der Städtischen Verkaufsstelle, Baderstraße, von Donnerstag, den 2. Januar 1919, ab auf die Kindergerstenmarken je 250 Gr. Kindergerstenmehl zu 38 Pfg., auf die Reismarken je 500 Gr. Kindergerstenmehl zu 76 Pfg. abgegeben.

Die Lebensmittelliste ist zur Prüfung vorzulegen. Die Marken müssen bis zum 7. Januar eingelöst sein. Die Geschäfte haben die Marken ausgelöst bis zum 10. Januar im Rathaus, 1. Obergesch. Zimmer Nr. 37, abzuliefern.

Herford, den 31. Dezember 1918. Der Magistrat.

Neue Warenmarken.

Bei der Ausgabe der Buttermarken werden neue Warenmarken ausgegeben.

Herford, den 31. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Futterverteilung für Pferde.

Pferdebefitzer, die bei der kommenden Futterverteilung berücksichtigt werden wollen, werden ersucht, uns dieses schriftlich bis zum 10. Januar anzuzeigen.

In dem Schreiben an uns ist anzugeben, zu welchem Zwecke die Pferde gehalten werden.

Pferde, die nicht direkt zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes dienen, können bei der Futterverteilung nicht berücksichtigt werden.

Herford, den 31. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Pferde-Möhren.

Pferde-Möhren sind in der Markthalle zu kaufen.

Herford, den 31. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung der Wählerliste für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist auf Grund der amtlichen Personenstandsaufnahme vom 15. Oktober d. Js. unter Berücksichtigung aller bis heute eingetragenen Zu- und Abgänge erfolgt.

Jeder Wähler hat demnach sein Wahlrecht in dem Stimmbezirk aus, dem seine am 15. Oktober d. Js. imnehabte Wohnung zugeordnet ist.

Herford, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat. Ruffe.

Alle Gebildeten und Denkenden

sollten es sich zur Pflicht machen, jederzeit über den Rahmen der örtlichen Zeitung hinaus ein großes, führendes nationales Blatt zu halten.

Grund:

Weil das regelmäßige Lesen einer großen und gutgeleiteten Zeitung ein Rüstzeug geistiger Art ist, wie es besser nicht gedacht werden kann. Ein Organ, das den höchsten Anforderungen genügt, ist die in Essen erscheinende

Rhein.-Westf. Zeitung

Diese erscheint täglich dreimal (Sonntags einmal) u. kostet monatl. nur M. 2,25.

Café Germania.

Täglich: Konzert.

Nachmittags v. 3 1/2—6 1/2 Uhr. Abends v. 7—10 Uhr.

Während des ganzen Krieges

wurde

Dr. Gentner's Lederpuß

Higrin

als reine Desinfektionsware geliefert und wird auch fernerhin so hergestellt.

Prompte Lieferung!

Der Keller auch des beliebten Parkettbodenwachs „Roberin“:

Carl Gentner, Göppingen.

Backpapier

in Vogen haben wir sehr preiswert abgegeben.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.



Herford, den 30. Dezember 1918.
Steinweg 6.

Statt besonderer Anzeige!

Gott hat unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Luise Matthias

geb. Smit

Witwe des verstorbenen Pfarrers Hermann Matthias, von ihrem langen Krankenlager heute vormittag 10 $\frac{1}{4}$ Uhr erlöst, im Alter von fast 64 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Dr. Martin Matthias.

Die Leiche wird nach Dielingen überführt, dort findet die Beerdigung statt am Freitag, den 3. Januar, nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Hier Trauerfeier im Kreisfrankenhaus am Mittwoch, den 1. Januar 1919, nachm. 2 Uhr.

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen abzusehen.



Achruf.

Unsere Vereinigung verlor in den Kriegsjahren 1914-18 folgende Kameraden:

Hans Benlin
Julius Gick
Hermann v. d. Loh
Willi Silberhorn
Hermann Silberhorn
Paul Welhöne
Karl Kemmert
Kurt Schade
Paul Meise
Heinz Tewes
Franz Landwehr
Karl Bräuning
Franz Clausen
Ludwig Werner
Fritz Barks
Robert Pahn
Heinr. Kleinberg
Adolf Walter
Heinr. Weidewieden
Erich Lange
Willi Steinkamp

Wir vermissen schmerzlich die Gefallenen, die immer gute Förderer der Bestrebungen unserer Vereinigung und uns Allen liebe Freunde waren. Wir werden ihnen ein treues Andenken bewahren.

Spielvereinigung Herford,
(M. d. B. Sp. S.)

Innungs-Ausschuss Herford.

Unter Mitwirkung der Handwerkskammer Bielefeld haben wir für Herford ein

Handwerksamt

mit der Geschäftsstelle des Innungsanschlusses eingerichtet. Das Büro befindet sich **Salzafierstrasse 11**, dem Fernsprechnetz angeschlossen unter Nr. 195 und ist Leiter desselben Herr **Hans Gravenhorst**.

Alle Arbeiten des Innungs-Anschlusses sind auf das Handwerksamt übergegangen; wir ersuchen daher sämtliche Handwerker, bei allen vorkommenden Fragen sich an obige Geschäftsstelle zu wenden.

In den nächsten einzelnen Innungs-Versammlungen wird Näheres noch bekannt gegeben.

Der Vorsitzende:
M. Schael.

K. L.

Lichtspiele

am Holland 49 (neben Hotel zur Post)

Der glänzende Eröffnungs-Spielplan

vom 1. Neujahrstag bis einschl. Freitag, den 3. Januar

Anerkannt der schönste Kunstfilm seit Bestehen der Kinetographie

Die Fürstin von Beranien



Ein Lied von Lieb und Leid in 5 Akten von
Ernst Reicher und Richard Hutter, in
den Hauptrollen:

Bruno Kastner
und
Stella Harf

Gattin von Ernst Reicher (Stuart Webbs)

Dieses **Prachtfilmwerk**, das Musterbeispiel eines Films, wie ihn das Kinopublikum zu sehen wünscht, mit einer vollendet schönen Ausstattung, prächt. Szenen, wunderb. Naturaufnahmen mit

Winterbildern voll malerischen Reizes, tiefergreifendem, spann. Inhalt u. Lebenswahren Spiel, wird wie in allen Großstädten auch hier **großes Aufsehen** erregen.

Die Vorführungen beginnen am Neujahrstag: Punkt 3, 4 $\frac{1}{4}$, 6 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, am Donnerstag und Freitag: Punkt 5 und 7 $\frac{1}{2}$ Uhr! Kassenöffnung immer $\frac{1}{4}$ Stunde vor Anfang.

Als Zugabe für Donnerstag und Freitag:

Der erste Film unserer

Pola Negri

Serie:

Die Augen der Mumie Mâ.

Drama in 4 Akten (Regie: Ernst Lubitsch)

Dieser Film ist keine ältere sogen. „Einlage“, sondern ebenfalls ein erstklassiges Werk mit dem Kinostern **Pola Negri** in der Hauptrolle und weist sehr spannende Verfolgungsszenen auf.

Eröffne mit dem heutigen Tage mein Geschäft.

Willy Tiemann,
Friseur,
Bergedorferstr. 8.

Autosmitzler sucht

Stellung

als solcher oder als Heizer und Maschinist. Nachfragen unter 3952 in d. Geschäftsst. d. Btg.

Junges Mädchen
für Hausarbeit u. Botengänge von morg. 8 bis abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr gesucht. **Borberg,**
Hämelingerstr. 14a.

Suche die

Vertretung

einer Zigarrenfabrik zu übernehmen.

Adolf Sinney,
Duisburg-Süd, 139

Welcher Schokoladen- u. Süßwarenfabrikant lernt einem Manne obige Fabrikation durch Mitarbeiten, für ca. 6 bis 12 Wochen. Fabrik muß allerdings noch leidlich beschäftigt sein. Offerten mit Angabe des Honorars für das Erlernen, welches der Fabrikant fordert an die Herforder-Zeitung unter Nr. 3926.

aus dem Felde zurückgekehrter Kaufmann, 25 J. alt, der Solzbranche sucht Stellung als

Reisender

Buchhalter, Lager- od. Kontorist in veränderter Branche. Offerten unter L. L. 4057 an d. Geschäftsst. d. Zeitung erbeten.

Zu sofort oder zu einem Lehrling gesucht.

S. Stein,
Malermaler,
Radewigerstr. 14.

Lehrling

zum 1. April unter günstigen Bedingungen gesucht.

Marktdrogerie,
Herford.

Mädchen oder Frau

für halbe Tage vormittags gesucht.

Wittekindstr. 14.

Suche auf sofort für meine Bäckerei einen

Lehrling

Karl Hagemeier,
Herford, Diebendorferstr. 24

Lehrling

zu Ostern unter günstigsten Bedingungen gesucht.

Färberei und Imprägnierwerke

Münzer & Schmidt,
Steinstraße 15-17.

Suche zu sofort oder Ostern einen

Materiallehrling.

Aug. Zimmering,
Malermaler, Viehtriftweg 18.

Für et. ev. Haushalt zuverlässiges junges

Dienstmädchen

per 1. Jan. gesucht. **Abmserstraße 34.**

20 bis 25 Frauen oder Mädchen

für Heimarbeiten gesucht.

Carl Eidmeyer
Korbfabrik, Eißbergstr. 16

Fräulein

mit allen Konfektionsarbeiten vertraut, flotter Handschrift, sucht

Beschäftigung,
evtl. auch für halbe Tage.

Off. Nr. 3986 an die Exp. d. Zeitung.

Aufwartefrau oder Mädchen

für ein paar Stunden des Vormittags gesucht.

Frau M. Kremeyer,
Radewigerstraße 18.

Tüchtige geübte

Zwiderinnen

sofort gesucht.

H. Mall,
Dannover, Scheffelsstr. 5.

Ein ordentliches

Mädchen

für morgen sofort gesucht.

Conrad Tack & Cie.,
Gehrenberg 3.

Saubere Frau oder Mädchen

f. einige Morgenstunden gesucht.

Unter den Linden 25.

Mein

Geschäftshaus

in Herford

Alter Markt, früher Edelstein, mit Hinterhaus und großem Garten, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

W. Köster,
Rechtsw. Herford

Wohn- u. Geschäftshäuser

zu verkaufen.

Karl Strobel,
Kaiserstraße 14

Beamtensfamilie (3 Personen) sucht zum 1. Januar oder später bis 1. April eine mögliche abgeteilte

Elagen-Wohnung

von 5 Räumen.

Offerten oder nachfragen unter Nr. 3951 in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wohnung

4 Zimmer, Küche und Zubehör zum 1. April oder früher zu mieten gesucht.

Angeb. an die Geschäftsstelle der Btg. u. Nr. 4056 erbeten.

Mehrere Wohnungen

(möglichst 2 Zimmer u. Küche) sucht per sofort

Westfäl. Textilwerk
Erwin Seidel, Elverdissen.

Kleine Familie (3 Personen) suchen zum 1. April 1919

3-4 Zimmer-Wohnung möglichst mit kleinem Stall. Angebote unter 4058 an die Geschäftsst. d. Btg. erb.

Zimmer

möbliert, zum ersten Jan. zu mieten gesucht.

Angebote unter Nr. 4011 an die Geschäftsstelle dieser Btg.

Möblierte

Zimmer

gesucht ab 2. Januar für das Personal des Stadttheaters.

Offerten sind zu richten an den Theatermeister **Ellerbrock** Eilbartsstraße 5.

Freundliches

möbl. Zimmer

mit voller Pension, möglichst im Zentrum der Stadt, von jungem Kaufmann gesucht.

Angebote unter Nr. 4061 an die Geschäftsst. d. Btg. erb.

Solhverlauf.

Am Sonnabend, den 4. Januar 1919, nachm. 1 Uhr, verkaufe ich im Auftrage der Firma **Obenheimer** in Spange in dem Gehöft des Landwirts **Weyer** zur Heide Nr. 3 Diefelhof, bei der Umwall „Elm“

ca. 46 Hufen Brennholz (Brafen),

ca. 40 Hufen dieses Buchen-Brennholz,

ca. 10 ehm. Buchen-Kohlen (abgeschalteten),

unverfälscht, wozu Käufer einladen.

Hollende, d. 27. Dez. 1918.

Heinrich Kampmann,
Nationalrat.

Welcher Schuhmacher

übernimmt noch

Reparaturen?

Conrad Tack & Cie.,
Gehrenberg 3.

Begen Aufgabe des Betriebes

und sofort zu verkaufen:

2 Bandagen,
2 Fraisen,
2 Motore

sowie eine Anzahl **Bohrmaschinen,** **Transmissionsen,** **Vorgelege usw.**

Anfragen unter Nr. 4009 an die Geschäftsst. dieser Zeitung.

Kaninchen,

gleich in ihrer Farbe u. Rasse, nicht unter 4 Pf., lauft pr. 10 wert

W. Stenner, Herford, Diebendorferstr. 119.

Nächste Annahme abends am 2. 1. 19, sonst am Mittwoch Abend jeder Woche.

Statt Karten!

Meiner hochverehrten Kundschaft und meinen Gönnern die besten

Glück- und Segenswünsche

zum Jahreswechsel

übermittelt

Wilhelm Brackmann und Frau,
Spezial-Gross- und Kleinhandel in Cigarren, Cigaretten, Tabak- Kautabak- und Rauchutensilien-Versandgeschäft, gegenüber der Post.

Sylvester und Neujahr

Konzert

Wilh. Spilker.

Mein Geschäft ist jetzt wieder ganz-tägig geöffnet.

Empfehe mein La er in:

Tischlerbrettern **Hobelware**
Kehlleisten **Zierleisten**

Oscar Kuhfuss

Holzhandlung

Kleinbahnhof Herford-Berger or.

Verband der
Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter
Filiale Herford.

Freitag, den 3. Januar 1919, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Herford im großen Saal des ev. Vereinshauses

Öffentliche Versammlung

sämtlicher in der Konfektions- u. Wäschebranche beschäftigten Personen.

Tagesordnung:
Der Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Redner: Kollege und Gauleiter **Bücher-Hannover.**

Adervorkalkung, Schwindelanfälle,

Herzkrankheiten, Angst- u. Schwächezustände.

Berlangen Sie kostenfrei ausführliche Broschüre.

Dr. Gebhard & Co., Berlin W35, Potsdamerstr. 104a.

Versteigerung.

Zu freiwilligen Auftrage wird ich am Donnerstag, den 2. Januar 1919, nachmittags 1 Uhr in der

Weinstube Rheinhold, Alter Markt:

2 Sofas, 7 Stühle, 20 Wiener Stühle, 1 Kasset, 1 Treifen,

1 Kasset, 1 Kasset, 1 Kasset (weiß emailliert), 1 Kasset,

div. Porzellan, div. Glas- und elektrische Lampen, Bilder und verschiedene Haus- und Küchengeräte

Heftlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Die Sachen sind gebraucht, sehr gut erhalten und eine Stunde vorher zu besichtigen.

Robert Formel, Auctionator,
Holländerstraße 49.

Gute Geige

mit Zubehör zu verkaufen.

Feldstraße 8

Regale, Werkbänke, Feldschrank u. Transmission

zu verkaufen. Offerten unter Nr. 4068 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wer liefert flüchtig wohnlich

mehrere Zentner

Bonbons

und zu welchem Preis. Schriftl. Angebote zu richten an

W. H. Drenhaus,
Kellinghausen, Herford, 30.

Wer gibt Tauger für Hen?

Best. schriftl. Angeb. an die Geschäftsst. d. Btg. unter 4074.

Kaufe Ziegen

zum Schlachten und mitgebende Ziegen. Bitte gute Preise. Kaufe auch sämtliche Sorten Zelle M. Bienenfarn, Herford, Ederstr. 36.

2 gute

Pferde

Polzeponen zu verkaufen.

Reinholdmayer 4.

Jauchegabe

unentgeltlich abzugeben

Janup 15.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennweg 29/31. Fernruf 38.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Postbezug 3.00 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis für 1 Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Kleinzeilen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Ämlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 305

Herford, Dienstag, den 31. Dezember

1918

Die Mittel und Wege zur Wiederbelebung der Bauwirtschaft und zur Steinerung der Wohnungsnot.

Vortrag von Architekt K. R. Herford.

(Schluß.)

Ich will den Gang der Sache nicht weiter ausführen. Sie sehen, meine Herren, es liegt wohl die Möglichkeit vor, auch jetzt mit dem Bau von Häusern zu beginnen, ohne daß man befürchten muß, wegen Mangel an Baustoffen auf übergrößte Schwierigkeiten zu stoßen und daß es möglich ist, Häuser aus Fachwerk, in der geschätzten Weise ihrer Vollendung entgegenzuführen. Im Laufe der Jahre ist es, dann noch möglich, die Fachwerkhäuser mit Brettern zu bekleiden oder mit Ziegeln und Ziegelbehang zu versehen.

So können schöne freundliche Wohnhäuser, wie sie von unseren Vätern an allen Orten gebaut wurden, Bäumen, die noch heute das Auge fesseln, entstehen.

Es muß immer wieder betont werden, daß auch solche Häuser, die für unsere milder bemittelte Bevölkerung gebaut werden — sei es durch Betriebs-herren oder sonstige Unternehmungen — gesund, geräumig, freundlich und sonnig sein sollen, denn diese Häuser sollen den Bewohnern Heimat und Vaterhaus zugleich sein.

Es ist nun dringend erforderlich, daß bei allen Bauten, welcher Art sie auch sein mögen, die größtmögliche Sparsamkeit obwaltet. In erster Linie sind die Bauordnungen mit ihren weitgehenden Forderungen reformbedürftig. Unsere Behörden haben bereits eine Bauordnung für Kleinwohnungsbauten aufgestellt, in welcher ganz erhebliche Erleichterungen enthalten sind, jedoch in diesem Punkt bereits zum Teil Abhilfe geschaffen ist.

Weiter würde es sehr erwünscht, daß die Baugeschäftsstellen für Prüfungen der Baugesuche herabgesetzt würden und daß die Prüfung der Baugesuche und Erteilung der Baugenehmigung in kürzester Frist erfolgt.

Es darf aus den Bauordnungen nichts herausgeholt werden, was nicht darin steht und man sollte seitens aller Behörden jedem Bauvorhaben wohlwollend gegenüber stehen.

Jeder, der die roten- und rebenumrankten Fachwerkhäuser mit ihren freundlichen grünen Wänden am Rhein, an der Mosel, sowie in Hessen gesehen hat, erinnert sich lange des wohlthuenden Eindruckes dieser schlichten aber wohllichen und behaglichen Wohnstätten. Ich erinnere mich an die wohlbekannten alten Fachwerkhäuser in Goslar und Hildesheim sowie an die Bauten in Althannover, Braunschweig und nicht zuletzt an die bekannten Häuser in Althelford. Ein noch so einfach und billig gehaltenes, aber mit Liebe gebautes Fachwerkhäuschen, macht auf den Besucher stets einen wohlthuenden Eindruck als ein schmuckloser, kalter Steinbau.

Auf meinen letzten Reisen besichtigte ich einige neue Siedlungen und da denke ich mit besonderer Freude einer Waldsiedlung in Gieshede in Holstein. Eine Waldsiedlung hatte man sich als Baustand ausgesucht und beim Anlegen der Straßen mit weißer Vorausstrich schöne alte Baumreihen stehen lassen, hinter denen nun die kleinen, freundlichen Häuschen mit blau oder grün gestrichenen Türen und blauen Messingbeschlägen hervorlugen. Auch einzelne Baumgruppen hatte man gespart, um gesunde, schattige Plätze zu schaffen, auf welchen sich die Kinderschar ungehindert tummelte. Nicht in Reih und Glied standen diese Häuschen, einzelne sprangen gegen die andern in der Front zurück, wodurch die Gesamtgruppe eine äußerst malerische wurde.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich nicht unterlassen zu erwähnen, daß seitdem der Herr Oberbürgermeister Ruffe mit seinem unerschütterlichen und allgemeinem Belieben, leider so früh dahingegangenen Stadtbauratemeister Kallmeyer die Baupolizei in Händen hatten, auch bis zum heutigen Tage die Baupolizei mit Verständnis und Sachlichkeit gehandelt worden ist.

Von großer Bedeutung für möglichst sparsames Bauen ist die Lohfrage. Die Löhne der im Baugewerbe tätigen Menschen, einschließlich

aller Nebenbetriebe sind konstant für die Baukosten. Die Kosten zur Herstellung der Materialien sowohl als auch alle Bauausführungen richten sich nach den zu zahlenden Löhnen.

Ich bin gewiß nicht gegen den Grundsatz, daß jeder Mann seines Lohnes wert ist, ich bin vielmehr dafür, daß ein jeder, der im Bauwesen tätig ist, gut verdienen soll, damit jeder auch mit Freuden und Lust seine oft recht schweren Arbeiten erledigt. Aber meine Herren, wir Bauleute dürfen den Vogen nicht zu straff spannen, wenn wir überhaupt wieder eine getragene Tätigkeit herbeiführen wollen.

Es ist wohl Bauhandwerk vorhanden; leider ist man aber allenthalben zurückhaltend und besorgt; man hält mit Nachfragen zurück, weil man die Lohnfrage sorgfältig prüfen und mit angemessenen Forderungen hervortreten, die derart sind, daß wir die Bauwirtschaft nicht von uns abstoßen. Dann dienen wir uns und der Allgemeinheit, und helfen in erheblichem Maße dazu beitragen, das Gespenst der Wohnungsnot zu verschrecken.

Ganz bedeutende Erfolge lassen sich, und nicht in letzter Linie, beim Bau von Straßen erzielen.

Neben den Straßenbau wäre viel zu reden; ich will aber nicht die vielen Einzelheiten erläutern, da das hier zu weit führen würde.

Im Allgemeinen wird für Kleinhäuschenbauten, die durchweg nur leichtem Fuhrwerks- und dem notwendigen Personenverkehr dienen, eine Breite von 3 bis 5 Metern genügen, wobei allerdings auf eine hinreichend große Tiefe der Vorgärten Bedacht zu nehmen wäre. Gehbahnen sind im Allgemeinen nicht erforderlich. Sollten später noch einmal wieder günstige Zeiten eintreten, und die Anlieger dann Gehbahnen wünschen, könnten diese von den Vorgärten, die, wie gesagt, möglichst tief sein müssen, abgenommen werden. Geplante Straßen sind hier durchweg nicht erforderlich; es genügt vielmehr vollkommen die Decklagen aus geschlagenen Steinen herzustellen, selbst da, wo etwas mehr Fuhrwerksverkehr zu erwarten ist, kann der Fahrbaum in der vorerwähnten Weise zur Ausführung gelangen, er braucht aber auch da keine übermäßige Breite zu haben, auch die Gehbahnen sind auf das Nächstbeste zu beschränken.

Was das Baugelände anbetrifft, muß, wo irgend möglich, vornehmlich mit dem Fiskus wegen Abtretung von Bodenschichten verhandelt werden. Zum Teil könnte diese Abtretung im Wege des Erbbaurechts erfolgen. Ich sage schon, daß viele Städte bereits größere Flächen erworben hätten. Auch in unserer Stadt stehen die Verhandlungen wegen Ankauf von einer großen Fläche für Baugelände dicht vor dem Abschluß.

Selbstredend müssen alle aufwendigen Straßenausstattungen vermieden werden. Es muß die größte Sparsamkeit walten, wenn auch den Anforderungen an die Gesundheit überall Rechnung zu tragen ist.

Meine Herren!

Wir stehen in ersten Zeiten! Das Bauwesen befindet sich in einer Notlage, wie wir sie alle noch nicht erlebt haben, daneben schreiten langsam aber sicher das Gespenst der Wohnungsnot.

Wir dürfen nicht mehr zögern, wir müssen vielmehr alles aufbieten, um der fortschreitenden Not Halt zu gebieten. Jetzt heißt es wieder: Mit eisernem Fleiß Hand anlegen, um im wahren Sinne des Wortes eifriglich mitzuarbeiten am Auf- und Ausbau des neuen deutschen Reiches. Sind wir einmal ehrlich, wir Bauleute haben uns zu wenig um uns selbst bekümmert. Jetzt ist die Zeit gekommen, daß auch wir einmal fest zusammenstehen müssen, wie es alle übrigen Berufsgruppen schon längst getan haben.

Vor einigen Tagen brachten die Zeitungen die Nachricht, daß in Berlin Vorschläge gemacht wurden eine Vereinigung von Bauleuten herbeizuführen.

Meine Freunde vom Bauwesen, machen wir heute hier den Anfang, schließen wir uns zu einer Vereinigung zusammen, tragen wir dann diesen Beschluß hinaus in das Reich und fordern wir

alle deutschen Bauleute auf, zu einer großen Interessengemeinschaft zusammenzutreten. Damit wollen wir nicht allein uns, sondern auch der Gesamtheit der Bevölkerung dienen.

Sehen wir uns einmal um, wie das Bauwesen in den Parlamenten vertreten ist. Auch in dieser Hinsicht ist gar manches verkannt, und wenn wir uns dies recht vor Augen führen, brauchen wir uns nicht zu verwundern, daß wir endlich auf dem Geleise angelangt sind. Vom Professor bis zum Bauarbeiter, welcher Art er auch sein mag, wollen wir uns zusammenschließen, um zur rechten Zeit Umkehr zu halten, wo der Hebel einzusetzen ist.

Wir müssen Sorge tragen, daß wir von nun an auch in allen Parlamenten ausreichend vertreten sind, um zu geeigneter Zeit immer unsere Stimmen erheben zu können. Vorherige Zurückhaltung mag dem Einzelnen gut anstehen, diese ist aber in der heutigen Zeit bei größeren Vereinigungen wahrlich nicht mehr angebracht, wenn etwas erprießliches erreicht werden soll.

Auch die neue Regierung wollen wir bitten, uns frei zu lassen von allen kleinlichen Bevormundungen, damit überflüssige Kräftevergeudung und Zeitverschwendung vermieden werden.

Stütze man die deutschen Baumeister, die deutschen Meister und die deutschen Bauhandwerker! damit sie mit Freuden erfolgreich ihre Pflichten erfüllen.

Der Industrie- und Gewerbeverband in Herford ruft täglich in den Zeitungen: „Heraus mit den Aufträgen!“

Ja, meine verehrten Mitbürger, auch wir rufen ihnen zu: „Heraus mit den Aufträgen!“ Gebt man uns, wenn nötig, Kredit! Gebt man uns Aufträge! So lege man uns in den Sattel, man wird sehen, reiten werden wir schon können!

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inhaltsteil: Fr. Kuhle, Herford.

VII. Armeekorps, Generalkommando, Abt. Ia R Va Nr. 11161.

Münster, den 10. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Die Nachführung des Geldverkehrs und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Brennstoffen stellen an alle Verkehrseinrichtungen die Forderungen:

Eisenbahn
Schiffahrt
Straßen- und Kleinbahnen
Expeditionsbetriebe
Post

Anforderungen, den diese selbst unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und Betriebsmittel, nur mit äußerster Anstrengung gerecht werden können.

Umso mehr ist es erforderlich, daß nur diejenigen Stellen in den Betrieb dieser Verkehrseinrichtungen eingreifen, die allein dazu berechtigt sind, und die auch allein durch die genaue Kenntnis des Betriebes dazu befähigt sind.

Auch die militärischen Eisenbahn- und Schiffahrts-Transportbehörden sind schon während der Dauer des Krieges mit volkwirtschaftlich wichtigen Transporten befaßt gewesen und sehen jetzt ihre Kraft für die glatte Abwicklung der Lebensmittel- und Rohstofftransporte ein.

Auf Verfügung der Reichsregierung haben alle Verwaltungs- und Militärbehörden ihre Tätigkeit in Verbindung mit den Arbeiter- und Soldatenräten unverändert fortzusetzen. Es hat also niemand das Recht sie hierin zu behindern.

Eine solche Behinderung muß die nachteiligsten Folgen für die Versorgung der Bevölkerung, zumal des dichtbesetzten Industriegebietes und seiner Großstädte, mit Lebensmitteln und Brennstoffen haben. Dem wenn, wie es geschehen ist, Eisenbahndienststellen vertrieben, Rangierarbeiten gestört, Lebensmittel- und Rohstofftransporte angehalten und gestoppt werden, das Entladen von Eisenbahnwagen und das Abfahren wichtiger Versorgungszüge von der Bahn behindert oder verzögert wird, so muß das zu Störungen des Güterverkehrs und in Folge davon zu Lebensmittel- und Rohstoffmangel führen. Die herrschende Notlage macht es gebieterisch zur Pflicht für schnellste Entladung jedes von der Eisenbahn zugestellten Waggons zu sorgen.

Da jetzt Arbeitskräfte in großen Mengen zur Verfügung stehen, muß alles aufgegeben werden, um die Entlade-, Abfuhr- und Umschlagarbeiten zu fördern und

die Leistungen aufs Höchste zu steigern. Nur bei äußerster Anspannung aller verfügbaren Kräfte ist Aussicht vorhanden, die durch die Demobilisierung aufs Höchste gesteigerten Transportverhältnisse zu überwinden und die Versorgung von Heer und Bevölkerung mit Lebensmitteln und Brennstoffen sicher zu stellen.

Der General-Soldatenrat: J. A. Ruffe.
Der kommandierende General: v. Bohna, Generalleutnant

Bekanntmachung

Nr. 3 R. 80/12. 18. R. A. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. 1. 761/10. 18. R. A. A. betreffend Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarnen aus Kunstwolle, vom 1. Okt. 1918 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Die Nachtragbekanntmachung Nr. 1. 1680/10. 17. R. A. A. vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. 1. 761/12. 15. R. A. A. vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn tritt außer Kraft.

Artikel III.

§ 4 der Bekanntmachung Nr. 1. 761/12. 15. R. A. A. betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn, vom 31. Dezember 1915 erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirtgarnen aller Rappen, Schleifen (Koop-Garne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Geweben gewirkt sind;

2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen,

b) sämtliche Vorräte, die sich am 31. Dezember 1918 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen öffentlichen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden.

Diese Ausnahmen vom Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenständen und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden,

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten, der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände niemals höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 20 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Entgegnung der Waren zu gewärtigen.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Minister-Abteilung. Wolffhugel.

Bekanntmachung.

Nr. 3 R. 10/12. 18. R. A. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. R. A. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kirschbaumholz und stehenden Kirschbäumen, vom 15. Januar 1916 und

der Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung Nr. H. II. 235/8. 17. R. A. A. vom 15. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kirschbaum- und Mahagoniholz treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Minister-Abteilung. Wolffhugel.

Bekanntmachung.

Wahl. Wahlen zur deutschen Nationalversammlung.

Gemäß §§ 29 u. 30 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1353 ff.) werden nachstehend die beständigen Stimmbezirke des Kreises Gerford, die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahlräume veröffentlicht.

Die Wahl der 13 Abgeordneten für den Wahlkreis 17, umfassend die Regierungsbezirke Münster und Minden, den zur Provinz Hessen-Nassau gehörigen Kreis Schaumburg sowie die beiden Lippe, findet am 19. Januar 1919 von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 8 Uhr statt.

I. Stadt Bünde.

1. Stimmbezirk: Stadt Bünde, Bezirk 1: Auf'm Vie, Bahnhofsstr., Bräuerstr., Gasse, Gasstr., Al. Bruchweg, Altkirch., Klinkenstr., Nordring, Oststr., Moosstr., Wasserbreite, Wahnstr., Wilhelmstr., Winkstr., Wittekindstr.

Wahlvorsteher: Eisenhüttenbesitzer Johannes Hestler in Bünde, Moosstr. 23. Stellvertreter: Agent Konrad Hestler in Bünde, Bahnhofsstr. 32.

Wahlraum: Neue ev. Bürgerkirche.

2. Stimmbezirk: Stadt Bünde, Bezirk 2: Am Braunen, Am Markt, Auf'm Rott, Blumenstr., Bismarckstr., Brunnenallee Nr. 1-66, Gasmühlweg, Gasse, Friedr. str., Gartenstr., Ganghausstr., Holzkampstr., Holzweg, Kaiser-Wilhelmstr., Kronprinzenstr., Kückelstr., Lützenstr., Marktstr., Moosstr., Philippstr., Sedanstr., Siedlungsstr., Viktorienstr.

Wahlvorsteher: Zigarrenfabrikant Ernst Spengemann in Bünde, Ganghausstr. 2. Stellvertreter: Rechtsanwalt Dr. Ludwig Appelius in Bünde, Kaiser-Wilhelmstr. 10.

Wahlraum: Aula im Gymnasium.

3. Stimmbezirk: Stadt Bünde, Bezirk 3: Bachstr., Bohnenstr., Brunnenallee Nr. 67 bis Schlaf, Auf'der- straße, Döberstr., Fahrenkampstr., Feldstr., Finkenhausen- straße, Gasse, Heidestr., Heidekampstr., Heidehofweg, Herforder Straße, Horststr., Klotenstr., Mindenerweg, Obelgönnestr., Papendickstr., Penningstr., Sandstr., Strohweg, Siedring, Untergönnestr., Weseleweg, Wesele- straße.

Wahlvorsteher: Direktor Adolf Messing in Bünde, Finkenhausenstr. 44. Stellvertreter: Zigarrenfabrikant Adolf Hestler in Bünde, Heidekampstr. 21.

Wahlraum: Stadtpark Bünde.

II. Amt Gerford-Hiddenshausen.

4. Stimmbezirk: Laar-Eckesfeld. Wahlvorsteher: Landwirt Winter in Laar Nr. 7. Stellvertreter: Land- wirt Spiller, Laar Nr. 26. Wahlraum: Schule in Laar.

5. Stimmbezirk: Egidum. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Lindemann in Egidum. Stellvertreter: Landwirt Coring, Egidum Nr. 9. Wahlraum: Schule in Egidum.

6. Stimmbezirk: Diebrod. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hoff in Diebrod. Stellvertreter: Landwirt Bücking in Diebrod 13. Wahlraum: Schule in Diebrod.

7. Stimmbezirk: Eberdisen. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Detring in Eberdisen. Stellvertreter: Landwirt Meyer-Brand, Eberdisen 12. Wahlraum: Schule in Eberdisen.

8. Stimmbezirk: Schwarzenmoor. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Dack in Schwarzenmoor. Stellvertreter: Landwirt Hestler in Schwarzenmoor.

Wahlraum: Schule in Schwarzenmoor.

9. Stimmbezirk: Falkenberg. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Falkenberg. Stellvertreter: Landwirt Hestler in Falkenberg 6. Wahlraum: Schule in Falkenberg.

10. Stimmbezirk: Sundern-Bippinghausen. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Niederbauer in Sundern. Stellvertreter: Braumeister Straßmann, Sundern 8. Wahlraum: Schule in Sundern.

11. Stimmbezirk: Schwelheim, Bernbe, Oberbe. Wahlvorsteher: Braumeister Hestler in Schwelheim. Stellvertreter: Rittergutsbesitzer v. Baar, Oberbe. Wahlraum: Schule in Schwelheim.

12. Stimmbezirk: Hiddenshausen-Büstedt. Wahlvorsteher: Fabrikant W. Lindemann in Büstedt. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Döber in Hiddenshausen. Wahlraum: Schule in Hiddenshausen.

13. Stimmbezirk: Egidum. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Egidum. Stellvertreter: Rentmeister Erdbrügger, Egidum. Wahlraum: Schule in Egidum.

14. Stimmbezirk: Detinghausen. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Sonntag in Detinghausen. Stellvertreter: Landwirt Hestler in Detinghausen. Wahlraum: Neue Schule in Detinghausen.

III. Amt Enger.

15. Stimmbezirk: Stadt Enger, Bezirk 1: von Haus Nr. 1-235. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Göttsche in Enger. Stellvertreter: Wagenhalter Pohlmann in Enger. Wahlraum: Wörner's Saal in Enger.

16. Stimmbezirk: Stadt Enger, Bezirk 2: von Haus Nr. 236-472. Wahlvorsteher: Hestler. Gemeindevorsteher Hestler in Enger. Stellvertreter: Lehrer Wilhelm Hestler in Enger. Wahlraum: Hermann's Saal in Enger.

17. Stimmbezirk: Vesenkamp und Vese-Steinbeck. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Meyer in Vesenkamp. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Dreemann in Vese-Steinbeck. Wahlraum: Schule in Vesenkamp.

18. Stimmbezirk: Dreien und Sied. Hauptlehrer Maxime in Dreien. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Höner in Sied. Wahlraum: Schule in Dreien.

19. Stimmbezirk: Herringhausen. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Herringhausen. Stellvertreter: Lehrer Hestler in Herringhausen. Wahlraum: Schule in Herringhausen.

20. Stimmbezirk: Odinghausen und Biddinghausen. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Odinghausen. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Hestler in Biddinghausen. Wahlraum: Schule in Odinghausen.

21. Stimmbezirk: Westeringer. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Westeringer. Stellvertreter: Kolon Hestler in Westeringer. Wahlraum: Schule I in Westeringer.

IV. Amt Spenge.

22. Stimmbezirk: Spenge, Bezirk 1: Rittergut Wühl- burg, Dahrenhöfchen, Spengerheide und südlicher Teil des Dorfes Spenge. Wahlvorsteher: Kolon Wühlburg in Spenge Nr. 3. Stellvertreter: Rechtsanwalt Wühlburg in Spenge 265. Wahlraum: Gastwirtschaft Hestler in Spenge.

23. Stimmbezirk: Spenge, Bezirk 2: Werburg, Neue- feld, Nordspenge und nördlicher Teil des Dorfes Spenge.

Wahlvorsteher: Bezirksleiter Brinkmann in Spenge 14. Stellvertreter: Lehrer Hestler in Spenge 244. Wahlraum: Saal des Gastwirts Schröder in Spenge.

24. Stimmbezirk: Lenzinghausen. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Lenzinghausen. Stellvertreter: Kolon Hestler, Lenzinghausen 68. Wahlraum: Schule Ost in Lenzinghausen.

25. Stimmbezirk: Süder-Nähen. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Süder-Nähen. Stellvertreter: Werkmeister Hestler, Süder-Nähen 78. Wahlraum: Schule in Süder-Nähen.

26. Stimmbezirk: Wallenbrück. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Wallenbrück. Stellvertreter: Lehrer Hestler in Wallenbrück 70. Wahlraum: Schule in Wallenbrück.

27. Stimmbezirk: Vardittingdorf. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Vardittingdorf. Stellvertreter: Kolon Hestler in Vardittingdorf 5. Wahlraum: Schule in Vardittingdorf.

V. Amt Rodinghausen.

28. Stimmbezirk: Rodinghausen. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Rodinghausen. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Hestler, Oberstraße, Rodinghausen. Wahlraum: Schule in Rodinghausen.

29. Stimmbezirk: Westkübel. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Westkübel. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Hestler, Westkübel. Wahlraum: Schule I in Westkübel.

30. Stimmbezirk: Ostkübel. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Ostkübel. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Hestler, Ostkübel. Wahlraum: Schule I in Ostkübel.

31. Stimmbezirk: Bieren. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Bieren. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Hestler, Langemeier, Bieren. Wahlraum: Schule in Bieren.

32. Stimmbezirk: Schwemningdorf. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Schwemningdorf. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Hestler, Tiemann, Schwemningdorf. Wahlraum: Schule in Schwemningdorf.

VI. Amt Ennigloh.

33. Stimmbezirk: Hünnebrod. Wahlvorsteher: Zigarrenfabrikant Hestler, Hünnebrod Nr. 118. Stellvertreter: Viehhändler Hestler, Hünnebrod 14. Wahlraum: Schule in Hünnebrod.

34. Stimmbezirk: Hünne. Wahlvorsteher: Kolon Hestler, Hünne Nr. 60. Stellvertreter: Kolon Hestler in Hünne Nr. 2. Wahlraum: Schule in Hünne.

35. Stimmbezirk: Werfen. Wahlvorsteher: Kolon Hestler, Werfen Nr. 5. Stellvertreter: Kolon Hestler, Werfen Nr. 16. Wahlraum: Schule in Werfen.

36. Stimmbezirk: Wöhl. Wahlvorsteher: Kolon Hestler in Wöhl Nr. 9. Stellvertreter: Hauptlehrer Hestler, Wöhl (Schule). Wahlraum: Schule in Wöhl.

37. Stimmbezirk: Hölzen. Wahlvorsteher: Kolon Hestler, Hölzen Nr. 13. Stellvertreter: Werkmeister Hestler, Hölzen Nr. 140. Wahlraum: Schule in Hölzen I.

38. Stimmbezirk: Mucum. Wahlvorsteher: Kolon Hestler, Mucum Nr. 20. Stellvertreter: Kolon Hestler, Mucum Nr. 22. Wahlraum: Schule in Mucum.

39. Stimmbezirk: Ennigloh, Bezirk 1: Schulbezirk Ober- und Nieder-Ennigloh, umfassend die Wohnungen nördlich der Bahn Bünde-Danabrid. Wahlvorsteher: Kolon Hestler in Ennigloh Nr. 2. Stellvertreter: Kolon Hestler in Ennigloh 77. Wahlraum: Schule in Ennigloh I.

40. Stimmbezirk: Ennigloh, Bezirk 2: Schulbezirk Ennigloh Bahnhof, umfassend die Wohnungen nördlich der Bahn Bünde-Danabrid. Wahlvorsteher: Zigarrenfabrikant Hestler in Ennigloh Nr. 423. Stellvertreter: Hestler in Ennigloh 77. Wahlraum: Schule in Ennigloh II (Bahnhofschule).

41. Stimmbezirk: Ennigloh, Bezirk III: alle Wohnungen südlich der Bahn Bünde-Danabrid. Wahlvorsteher: Zigarrenfabrikant Hestler in Ennigloh Nr. 109. Stellvertreter: Zigarrenfabrikant Hestler, Ennigloh 327. Wahlraum: Schule in Ennigloh II (Bahnhofschule).

42. Stimmbezirk: Dünne. Wahlvorsteher: Stellmacher Hestler in Dünne Nr. 154. Stellvertreter: Kolon Hestler, Dünne Nr. 9. Wahlraum: Schule in Dünne.

43. Stimmbezirk: Spradow. Wahlvorsteher: Kolon Hestler in Spradow 24. Stellvertreter: Kolon Hestler in Spradow 22. Wahlraum: Schule in Spradow.

44. Stimmbezirk: Siedlung, Bezirk I. Schulbezirk Siedlung-Dorf und Steinbeck. Wahlvorsteher: Kolon Hestler in Siedlung-Dorf 19. Stellvertreter: Hauptlehrer Hestler in Siedlung-Dorf Schule I. Wahlraum: Schule in Siedlung-Dorf.

45. Stimmbezirk: Siedlung, Bezirk II. Schulbezirk Siedlung-Heide. Wahlvorsteher: Kolon Hestler in Siedlung-Heide Schule II. Stellvertreter: Kolon Hestler in Siedlung-Heide 2. Wahlraum: Schule in Siedlung-Heide.

VII. Amt Gohfeld-Mennighüffen (Röhne i. B.).

46. Stimmbezirk: Bischofsheide. Wahlvorsteher: Kolon Hestler in Bischofsheide. Stellvertreter: Kolon Hestler in Bischofsheide. Wahlraum: Schule in Bischofsheide.

47. Stimmbezirk: Bischofsheide, Bezirk 1: umfassend die Haus Nr. 1-200. Wahlvorsteher: Kantor Hestler in Bischofsheide. Stellvertreter: Kantor Hestler in Bischofsheide. Wahlraum: Schule in Bischofsheide.

48. Stimmbezirk: Depenbrod. Wahlvorsteher: Kantor Hestler in Depenbrod. Stellvertreter: Kantor Hestler in Depenbrod. Wahlraum: Schule in Depenbrod.

49. Stimmbezirk: Jollenbeck. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Jollenbeck. Stellvertreter: Bauermeister Hestler in Jollenbeck. Wahlraum: Gastwirtschaft Schröder in Jollenbeck.

50. Stimmbezirk: Melbergen. Wahlvorsteher: Fabrikant Hestler in Melbergen. Stellvertreter: Bauermeister Hestler in Melbergen. Wahlraum: Schule in Melbergen.

51. Stimmbezirk: Röhne. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Röhne. Stellvertreter: Kolon Hestler in Röhne Nr. 10. Wahlraum: Schule in Röhne.

52. Stimmbezirk: Röhnebeck. Wahlvorsteher: Kaufmann Hestler in Röhnebeck. Stellvertreter: Kolon Hestler in Röhnebeck. Wahlraum: Schule in Röhnebeck.

53. Stimmbezirk: Mennighüffen, Bezirk 1: umfassend die Haus Nr. 1-250. Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hestler in Mennighüffen. Stellvertreter: Gemeindevorsteher Hestler in Mennighüffen. Wahlraum: Schule in Mennighüffen.

Perforder Zeitung für Stadt und Land.

Januar.			Februar.			März.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31					
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern			Geburts d. Königs v. Bayern		
Geb								

Deutsche demokratische Partei!

Sonnabend, den 4. Januar 1919, nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses.

Große Volksversammlung

für die gesamte Landbevölkerung unserer Gegend!

Vortrag: Hofbesitzer Krömer, M. d. R., Leseben bei Stadthagen,
Buchdruckereibesitzer Friedrich Kuhle.

Alle Männer und Frauen unseres ländlichen Heimatbezirkes sind herzlich willkommen.
Landleute! Erscheint in Massen zu dieser Versammlung,
die eine machtvolle Kundgebung für ein starkes Banerntum, für Freiheit, Recht und Ordnung werden soll.

Deutsche demokratische Partei.

Brinkmann's Konzertsaal.
Sylvester:

Militär-Konzert.

Anfang 7 Uhr abends.

Am Neujahrstage:

Militär-Konzert.

Anfang 4 Uhr nachmittags.

Brockmann's Berggarten.

„Saispiel des Deutschen Theaters, Bielefeld.“

Direktion: Richard Gellert und Hans Baldow

Donnerstag, den 2. Januar, nachmittags 3 Uhr:

Kindermärchen-Vorstellung:

Schneeflocken oder

„Der Mutter Segen am Weihnachtsabend.“

Preise: Sperrplatz M. 1.50, 1. Pl. M. 1.—, 2. Pl. 50 Pf. (Steckplatz)

Abends 7 Uhr:

Operetten-Abend:

„Filmzauber“ Operette in 3 Akten v. Lerner u. Schaner.

Musik von Walter Kollo und Billy Fred Schneider.

Preise: Sperrplatz M. 3.00, 1. Platz M. 2.50, 2. Platz M. 1.00

(Steckplatz). Vorverkauf bei Herrn Korfmann.

Sylvester und Neujahr

Musikalische Unterhaltung

von 4 Uhr an.

F. Collbrunn,

„Restaurant zum Kurfürsten“
Heimtor.

Sylvester und Neujahr
Gr. Unterhaltungsmusik.

Es laden ein

Eberling & Lange.

Die glückliche Heimkehr
meines Sohnes Hans aus dem Felde
veranlasst mich, denselben in mein Maler-
geschäft als

Teilhaber

aufzunehmen. Wir beehren uns, fortan
zu zeichnen: Wölke & Sohn.

Herford, den 1. Januar 1919.

Credenzstr. 28.

August Wölke,

Malermaler.

Tanz- u. Anstands-Schule

J. Römkens u. Frau, Herford.

Die neuen Kurse beginnen wie folgt:

In Herford in unserem eigenen Saale am

7. Januar abends 8 Uhr. Abendkursus.

Am 8. Januar abends 8 Uhr Wiederholungs-

kursus für ehemalige Schüler.

In Spenge im Heilmann'schen Saale voraus-

sichtlich Mitte Januar.

Hochachtungsvoll
J. Römkens u. Frau.

Schweicheln und Umgegend.

Freitag, den 3. Januar 1919, abends 7½ Uhr, im Lokale des Herrn Generoth:

Öffentliche Volks-Versammlung.

Nedner: Herr Buchdruckereibesitzer Fr. Kuhle-Herford.

Wie laden alle Männer und Frauen von Schweicheln und Umgegend ein.

Der Vorstand der Deutschdemokratischen Partei.

Unser Parteibüro befindet sich:

Herford, Berrestraße 65 I, Fernsprecher 197.

Sozialdemokrat. Verein
Ortsgruppe Friedenshal.

Mittwoch, den 1. Januar, nachmitt. 2 Uhr,
im Restaurant Friedenthal (Bühne):

Öffentl. Volksversammlung.

Tagesordnung:

Die Wahlen z. Nationalversammlung.

Referent: Stadtverordneter Schlüter.

Nach dem Vortrag freie Aussprache.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Die Ortsverwaltung.

Am 31. ds. Monats bleiben unsere
Kassen nachmittags

geschlossen.

Stadtparkasse,
Kreissparkasse.

Für tragende und frischmischende
Rühe und Kinder

zahle ich stets die höchsten Preise.

Julius Wüh, Spanier,
Herford, Eisgrabenstraße, Telefon 429.

Arbeitslosen-Unterstützungen
werden am

Donnerstag, den 2. Januar 1919

von 3 bis 5 Uhr nachmittags

am Schalter 9 ausgezahlt.

An anderen Tagen findet keine Auszah-

lung der Unterstützung statt.

Herford, den 30. Dezember 1918.

Kämmereikasse.

Elektrotechnisches
Installations-Geschäft
Gustav Klöpfer
Mindenerstr. 2. Fernruf 643.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen,
auch im Anschluss an das Elektrizitätswerk
Mindener-Ravensberg.

Reparaturen
und Erweiterungsarbeiten, sowie
Schwachstrom-Anlagen.

Grosses Lager in:
Elektr. Lampen, Ampeln, Kronleuchter, sowie
sämtl. Ersatzteilen.

Mietszuschüsse

werden Freitag, den 3. Januar 1919, von
vormittags 8½ Uhr bis nachmittags 1 Uhr
ausgezahlt:

Zahlungsliste Nr. 1 bis 700 am Schalter 9
" Nr. 701 bis 1400 am Schalter 8
" Nr. 1401 bis 2100 am Schalter 6
" Nr. 2101 bis 2800 am Schalter 3
" Nr. 2801 bis 3500 am Schalter 2

Die Erledigung anderer Kassengeschäfte —
dringende Fälle ausgenommen — kann an diesem
Tage nicht erfolgen.

Herford, den 28. Dezember 1918.

Kämmereikasse.

Belanntmachung.

Anmeldungen neuer Schülerinnen für den am Dienstag, d.
7. Jan. 1919 beginnenden Abendkursus in d. Winterferien Gewerbe-
schule für Frauen und Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum
7. Jan. 1919 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme
am Unterricht 3 Monate. Wenn die Schülerinnen sich in dieser
Zeit noch nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst ge-
nügen Fleiß und ebenbürtige Führung gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diesbezügliche Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlass zur Unzuverlässigkeit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche Schülerin vom Unterricht auszuschließen.

Zweck des Unterrichts ist: die Schülerinnen in nachbenannten
Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garde-
robe, Wäsche, Hüte anzufertigen und in Stand zu halten.

Gelehrt wird nach Wahl:

1. Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißbügeln.

2. Maschinennähen, Anfertigen von Hüften, Röcken, Moders-

stücken aller Garderobe.

Der Unterricht findet 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr

abends statt.

Das Schulgeld, welches im Voraus zu entrichten ist, be-

trägt 18 Mk. für den ganzen Kursus.

Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Einrichtung

insoweit zu unterstützen, als sie für jede Schülerin 6 Mk.

Zuschuss gewähren, jedoch jede Schülerin selbst nur 12 Mk. für

den ganzen Kursus aufzubringen hat. Diese Einrichtung wird

zur Benutzung dringend empfohlen.

Herford, den 16. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Lichtspielhaus

„Wittekind“

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Spielplan für

Dienstag u. Mittwoch (Neujahr)

nur 2 Tage!

Stuart Webbs

der geniale Detektiv in:

Der Eisenbahnmörder

Ausserst spannender Detektivfilm in
4 Akten

In der Rolle des Stuart Webbs der be-
liebte Darsteller

Ernst Reicher.

Die

singende Hand

Drama in 4 Akten von Hans Land.

Personen:

Herzog von Gralby, Otto Gebühr

vom deutschen Theater, Berlin

Ministerpräsident . Emil Rameau

vom deutschen Theater, Berlin

Leonid Heller . . . Theodor Loos

vom Lessingtheater, Berlin

Ester Eva Scheier.

Theodor Loos hat hier im Zusammen-

spiel mit Eva Scheier ein hervor-

ragendes Filmwerk geschaffen.

Kriegsfamilien-Unterstützungen

werden Donnerstag, den 2. Jan. 1919, von
vormittags 8½ bis nachmittags 1 Uhr
ausgezahlt:

Zahlungsliste Nr. 1 bis 800 am Schalter 9
" Nr. 801 bis 1800 am Schalter 8
" Nr. 1801 bis 2700 am Schalter 6
" Nr. 2701 bis 3600 am Schalter 3
" Nr. 3601 bis 4500 am Schalter 2

Die Auszahlung erfolgt nur an obigem

Tag u. an den Empfangsberechtigten selbst.

Wird die Unterstützung monatlich abgehoben,

dann hat solches nur am 16. jeden Monats zu

erfolgen.

Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, drin-

gende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage

nicht erfolgen.

Herford, den 28. Dezember 1918.

Kämmereikasse.